

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Zur tariflichen Lage im Buchdruckgewerbe	669	Lohnbewegungen und Streiks. Die Tarifgemein-	
Das Verhältniswahlverfahren in der Angestellten-		schaft der Chemigraphen und Kupfer-	
versicherung	672	drucker im Jahre 1911. — Tarif- und Lohnbewe-	
Geschgebung und Verwaltung. Die sächsische		gunnen	682
Gewerbeinspektion 1911	673	Arbeiterversicherung. Das Wahlrecht zur Ange-	
Soziales. Studentische Arbeiterunterrichtsstufe	675	stelltenversicherung. — Ergebnisse der	
Arbeiterbewegung. 25 Jahre Steinlebergerorgani-		Wahlen zur Angestelltenversicherung	683
sation. — Tarifverträge im Handelsgewer-		Mittlungen. Quittung der Generalkommission über	
erbe. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Die		Quartalsbeiträge. — Unterstützungsvereinigung	684
schweizerische Gewerkschaftsbewegung im		Hierzu: Arbeiterrechts-Beilage Nr. 11.	
Jahre 1911	675		

Zur tariflichen Lage im Buchdruckgewerbe.

Die Entwicklung der Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe ist ihrer weitreichenden Bedeutung wegen seit vielen Jahren der Gegenstand regen Interesses der Gewerkschaften, weshalb es geboten erscheint, den jüngsten Ereignissen in diesem Gewerbe einige Aufmerksamkeit zu widmen, da hier Strömungen in die Erscheinung treten, die erkennen lassen, daß ein Teil der Unternehmer den auf friedlichen Vereinbarungen beruhenden Tarifverträgen keinen Geschmak mehr abzugewinnen vermag. Ganz besonders ist es das Buchdrucker-Unternehmertum am Herd der Scharfmacherei im industriellen Rheinland und Westfalen, welches von den dortigen Scharfmachern gelernt hat und den Herrn-im-Hause-Standpunkt auch ins Buchdruckgewerbe zu verpflanzen bemüht ist.

Bereits die letzte Tarifrevision Ende vorigen Jahres ließ erkennen, daß im Lager der Unternehmer ein anderer Wind weht. Die besonders am Buchdruckgewerbe interessierten Gruppen — Verlagsbuchhandel und Zeitungs-herausgeber — boten ihren ganzen Einfluß auf, um ein befriedigendes Entgegenkommen an die Gehilfenschaft zu verhindern, lieber wollte man diese Tarifgemeinschaft ganz beseitigt sehen. Seitens des Vereins der Zeitungs-herausgeber waren alle Vorbereitungen getroffen, um für einen Streik gewappnet zu sein. Trotzdem gelang es der Gehilfenvertretung, die Absichten der kriegslustigen Interessentkreise zu durchkreuzen und einen Tarifvertrag erneut zu vereinbaren. Auch die Vertreter der Unternehmer im Tarifausschuß scheuten vor der Verantwortlichkeit zurück, ein Kulturwerk zu vernichten, dessen soziale Bedeutung von der Wissenschaft sowohl als von den Arbeitern anerkannt und von der öffentlichen Meinung gebührend gewürdigt und zur Nachahmung empfohlen wurde.

Mit dem 1. Januar 1912 gelangte der neue Tarif, trotz aller Schwierigkeiten bei seinem Zustandekommen, ohne nennenswerte Opfer in ganz Deutschland zur Einführung. Man konnte also annehmen, die Unternehmer hätten sich mit den Tat-

sachen abgefunden und seine Durchführbarkeit anerkannt. Diese Auffassung traf jedoch nicht überall zu; eine Anzahl Firmen gab ihrem Mißmut gegen den neuen Tarif Ausdruck durch Entziehung früher gewährter Vergünstigungen, zu welchen der Tarif nicht verpflichtete, wie Ferien, kürzere Arbeitszeit usw.

Ein besonderes Verdienst um die Störung des gewerblichen Friedens im Buchdruckgewerbe hat sich der „Arbeitgeberverband für das Buchdruckgewerbe“ erworben, an dessen Spitze der ehemalige Prediger Zilleßen steht, der aus der Tarifgemeinschaft ausgeschlossen werden mußte, weil er das Koalitionsrecht der Gehilfen nicht respektierte. Dieser fromme Mann wirkt nun nach Kräften in seiner Organisation zur Bekämpfung der Tarifgemeinschaft und ruft in Petitionen die Regierung an, damit sie das durch den Tarifvertrag gefährdete Koalitionsrecht schütze. Weil er nicht die Mitglieder des Buchdruckerverbandes lediglich wegen dieser Mitgliedschaft entlassen durfte, sieht der gute Mann die Koalitionsfreiheit der Prinzipale gefährdet! In einer Petition an den Reichskanzler schildert Herr Zilleßen die Wirkung der Bestimmung, daß wegen seiner Organisationszugehörigkeit kein Gehilfe entlassen werden darf, folgendermaßen:

Es liegt auf der Hand, daß diese Bestimmungen ausschließlich dem sozialdemokratischen Gehilfenverbände zugute kommen, während sie das Ansehen und die freie Bewegung der Prinzipale in ungehöriger Weise herabdrücken, ihnen durch Staatsgesetze verbürgte Rechte nehmen und sie in unwürdige und unerträgliche Abhängigkeit von dem sozialdemokratischen Gehilfenverbände bringen. Ueberhaupt ist durch den gegenwärtigen Tarif eine in jeder Hinsicht empörende Zwangslage für die Buchdruckerbestitzer, insonderheit die nationalgesinnten, geschaffen.

Um den gewünschten Eindruck hervorzurufen, wird der rote Lappen geschwungen, und um die Gefahr vom Deutschen Reich fernzuhalten, wird nicht mehr verlangt, als daß der Reichskanzler direkt in die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker eingreift. Es heißt da weiter in der Petition:

zung bereits durch Nr. 1 des neuen Jahrganges geworden, innerlich bedeutet sie materiell und sachlich weitgehende Würdigung der Interessen des Verbandes und Anerkennung gewisser Grundsätze, die der Ausschuss für einen neuen Vertrag als Voraussetzung bezeichnet hatte.

Die Aenderung in materieller Hinsicht dürfte zukünftig die Abhaltung der Verbandsversammlungen in zweijährigen Fristen wahrscheinlich machen. Das dürfte bei der großen Bedeutung der Versammlungen und die Anerkennung, die sie bisher fanden, den Beteiligten willkommen sein.

Paul Starke, Dresden-N. 21.

Wahlen.

In Bamberg errangen bei den Arbeitnehmerwahlen die freien Gewerkschaften mit 1443 Stimmen 13 Beisitzer (1909 für 1232 Stimmen nur 11), während auf die Christlichen für 561 Stimmen 5 Beisitzer entfielen (1909 für 704 Stimmen 7 Beisitzer).

Mitteilungen.

An die Gewerkschaftskartelle!

In letzter Zeit sind wieder mehrfach Gesuche um Gewährung von Unterstützungen zwecks Aufbringung der Mittel zum Erwerb von Grundstücken, Bau eines Versammlungslokals oder Beschaffung von Hypotheken den Gewerkschaftskartellen zugegangen. Zahlreiche Anfragen und Beschwerden sind infolgedessen an die Generalkommission gelangt.

Die von den Gewerkschaftskongressen gebilligte Stellungnahme der Generalkommission zu solchen Sammlungen ist mehrfach im „Correspondenzblatt“ dargelegt worden und sollte eigentlich allgemein bekannt sein. Da dies anscheinend leider nicht überall der Fall ist, wollen wir die in dem Bericht an den Dresdener Gewerkschaftskongress über diese Frage enthaltenen Ausführungen hier wiedergeben:

„Die Generalkommission hatte sich mehrfach mit Beschwerden zu beschäftigen, die über das in einzelnen Orten beliebte Verfahren geführt wurden, durch Sammlungen in ganz Deutschland die Mittel zum Bau eines Gewerkschaftshauses oder Versammlungssaales zu beschaffen. Es wurden von den Organisationen einzelner Orte Anteilscheine oder auch Baus zur Abnahme an die Gewerkschaftskartelle verschickt oder es wurde auch direkt um Ueberweisung von Beiträgen gebeten. Die Generalkommission sah sich veranlaßt, in allen Fällen die in Betracht kommenden Organisationen zu ersuchen, die versandten Materialien zurückzuziehen. So sehr erwünscht es ist, in allen größeren Orten ein eigenes Heim für die Arbeiterschaft zu haben und so dringend notwendig es oft ist, in einem Orte ein Versammlungslokal zu beschaffen, so wenig geeignet ist der erwähnte Weg, diese Wünsche und Bedürfnisse zu befriedigen. Es wird wenig Orte geben, in denen nicht das Bedürfnis nach einem eigenen Heim vorhanden ist. Wenn nun alle diese Orte in erwählter Weise versuchen wollten, sich die Mittel zum Bau oder Kauf eines eigenen Hauses zu beschaffen, so würden alle Gewerkschaftskartelle genötigt sein, sich nur mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen, denn für andere Arbeiten würde kaum Zeit verbleiben. Schon aus diesem Grunde muß mit aller Entschiedenheit davor gewarnt werden, in dieser Weise die Mittel zur Beschaffung eines eigenen Heims zu

erhalten. In kürzester Zeit würde, wollte man dieses System zulassen, das Verfahren sich als völlig zwecklos erweisen, nachdem einigen und vielleicht nicht einmal den bedürftigsten Orten geholfen wäre. Aber nicht dieser Umstand allein ist es, der Veranlassung gibt, vor einem solchen Verfahren zu warnen. Nach den Erfahrungen, die bisher mit der Errichtung eines eigenen Heims gemacht sind, ergibt sich, daß selbst in Orten mit hochentwickelter Gewerkschaftsbewegung die Gewerkschaftshäuser sich nur schwer zu erhalten vermögen. Es werden deshalb nur in den Orten solche errichtet werden können, in denen die Mittel hierfür vor dem Kauf eines Grundstücks oder dem Beginn des Baues in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, sei es, daß die Gewerkschaften selbst oder Privatpersonen die Summen freistellen. Wo dies nicht der Fall ist, sollte man auf ein solches Unternehmen verzichten. Durch Sammlungen oder durch anderweitige Inanspruchnahme der Arbeiterschaft, außerhalb des betreffenden Ortes die erforderlichen Mittel zu beschaffen, ist in allen Fällen verfehlt.

Auch an die Generalkommission sind in großer Zahl Anträge auf Gewährung von Darlehen oder Vergabe von Mitteln zum Bau oder Kauf von Gewerkschaftshäusern bzw. Versammlungslokalen gerichtet worden, die abgelehnt werden mußten.“

Wir können die Gewerkschaftskartelle immer wieder nur dringend davor warnen, solche Sammlungen zu unterstützen. Gesuche um Gewährung von Beihilfen zum Zwecke des Grundstückerwerbes oder der Hypothekenbeschaffung sollen ohne weiteres unberücksichtigt bleiben. Dann wird dem Unfug, der mit solchen Unterstützungsge suchen getrieben wird, sehr bald ein Ende gemacht werden.

Was hier bezüglich der durch Gewerkschaftskartelle bzw. Gewerkschaftszahlstellen veranstalteten Sammlungen gesagt ist, gilt natürlich auch für Sammlungen, die genossenschaftlichen Zwecken dienen sollen. Die Beschaffung von Mitteln zur Gründung oder Sanierung von Produktivgenossenschaften gehört nicht zu den Aufgaben der Gewerkschaftskartelle. Die Gründung von Produktivgenossenschaften soll überhaupt nur unter Beachtung der von dem Dresdener Gewerkschaftskongress genehmigten, zwischen der G.-K. und dem Centralverband deutscher Konsumvereine getroffenen Vereinbarung über die Neugründung von industriellen Arbeitsgenossenschaften oder sogenannten Produktivgenossenschaften (Seite 34 des Dresdener Protokolls) erfolgen. Geschieht das, dann ist der Vertrieb von Anteilscheinen nicht erforderlich.

Die Generalkommission.

Für die Verbandsexpeditionen.

Der Nr. 45 des „Corr.-Bl.“ wird die Arbeiterrechts-Beilage Nr. 11 beigegeben. Diese Nummer erscheint im Umfange von 32 Seiten.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Freiburg i. Br.: Kreuter, Ernst, Expedient.
 Göppingen: Kopp, Christian, Expedient.
 „ Laffer, Max, Expedient.
 „ Grischkat, Fritz, Geschäftsführer.
 Hamburg: Hebe, Hermann, Angestellter des Maschinen- u. Heizerverbandes.
 Osna brück: Hubert, Walter, Arbeitersekretär.

Wir halten es für ein Verdienst des Geschäftsberichts, daß er diese dem Tarifgedanken schädlichen Quertreibungen einer Minderheit von Prinzipalen in die richtige Beleuchtung rückt. Es hat für die Tarifgemeinschaft keinen Zweck, vor den Bedrohungen ihrer friedlichen Weiterentwicklung die Augen zu verschließen, zumal innerhalb der eignen Reihen des Tarifverbandes eine Zerbröckelung eifrig betrieben wird.

In Rheinland und Westfalen sind verschiedene Scharfmacher unter den Prinzipalen eifrig am Werke, das große Friedenswert der Tarifgemeinschaft zu zerstören und den absoluten Herrenstandpunkt an die Stelle friedlicher Vereinbarungen zu setzen. Der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“ bringt dafür in seiner neuesten Nummer (vom 15. Oktober) unanfechtbare, dokumentarisch belegte Beweise bei. Wenn die scharfmacherischen Fanatiker des Westens ihre Kurzsichtigkeit und unsoziale Sonderpolitik gegen die bestehende Tarifgemeinschaft mit derselben Rücksichtslosigkeit weiter betreiben, so ist eine Abspaltung dieser ruhestörenden Elemente des Kreises II unvermeidlich.

Im Interesse der Hochhaltung und Wahrung des von den rheinisch-westfälischen Unruhestiftern bedrohten Tarifgedankens liegt es, daß das Tarifamt im Sinne aller tariftreuen Prinzipale sich vor diesen „inneren Feinden“ der großen Organisation energisch schützt, ehe die tariffeindliche Bewegung weiter um sich greift und ein Werk ernstlich gefährdet, an dem in jahrelanger aufopfernder Tätigkeit die besten Männer des Faches aus der Prinzipals- und Gehilfenschaft zum Segen des Gewerbes erfolgreich und vorbildlich gearbeitet haben.

Die Angriffe des Kreises Rheinland-Westfalen gegen die Leitung des Deutschen Buchdruckervereins, sowie das Verlangen der Gehilfenvertretung nach Klarheit über die Lage gaben nunmehr auch dem Vorstand der Unternehmerorganisation Veranlassung, eine außerordentliche Sitzung der (über ganz Deutschland zerstreut wohnenden) Vorstandsmitglieder nach Leipzig einzuberufen; an dieser Verhandlung nahmen auch die Tarifvertreter der Prinzipale teil. — Schlußfolgerungen über die Verhandlungen lassen sich nur aus den bekanntgewordenen Resultaten ziehen. Da ergibt sich nun aus den in der „Zeitschrift“, Organ des Deutschen Buchdruckervereins, veröffentlichten kurzen Mitteilungen, daß die Vertreter des Kreises Rheinland-Westfalen zu der Erklärung sich gezwungen sahen, daß sie mit ihrem Vorgehen den Prinzipalsvertretern im Tarifausschuß nicht den Vorwurf machen wollten, die Interessen der Unternehmer nicht genügend vertreten zu haben. — Schwieriger scheint die Verhandlung über die der Gehilfenschaft zu gebende Antwort gewesen zu sein, sie währte fast drei Tage.

Am 24. Oktober trat dann eine Vertretung des Gehilfenverbandes mit einer solchen des Deutschen Buchdruckervereins in Leipzig zusammen, um nach näherer Begründung der Ursache ihres Herantretens an den Deutschen Buchdruckerverein seitens dessen Vertretung folgende Erklärung entgegenzunehmen:

„Eine Aenderung in der Tarifpolitik sei vom Deutschen Buchdruckerverein nicht beabsichtigt. Große Unzufriedenheit über den zuletzt abgeschlossenen Tarif herrsche nicht nur bei den Prinzipalen des Kreises II. Mit den Mitgliedern des genannten Kreises sei es zu bedauerlichen Mißverständnissen gekommen, weil über die Beschlüsse der Generalversammlung des Deutschen Buchdruckervereins, namentlich über den Fonds für besondere Zwecke, durch das Vereinsorgan so wenig in die Öffentlichkeit gekommen. Es bestehe das ernste Bestreben bei der Prinzipalität, mit

der Gehilfenschaft friedlich zusammenzuarbeiten. Mit dem Kreis II sei eine vollständige Einigung erzielt; derselbe trenne sich nicht vom Deutschen Buchdruckerverein. Man habe sich jedoch auf nachstehende Punkte als künftig zu stellende Forderungen bei der Tarifrevision geeinigt, für welche die Prinzipalvertretung einmütig eintreten würde:

Der Tarifberatungsausschuß soll prüfen, ob der Tarif vereinfacht werden kann und ob zu diesem Zwecke einzelne Bestimmungen des Tarifs entfernt oder vereinfacht werden können.

Es soll untersucht werden, ob die Verhältnisse der Provinz gegenüber der Großstadt und umgekehrt im Tarif genügend gewürdigt sind, wobei einige von den Vertretern des Kreises II vorgetragene Beispiele als verbesserungsbedürftig anerkannt werden, und es sollen entsprechende Abänderungsanträge vorbereitet werden.

Den immer weitergehenden Forderungen der Gehilfenschaft auf Verkürzung der Arbeitszeit soll in nachhaltiger Weise entgegengetreten werden.

Es soll eine größere Bewegungsfreiheit innerhalb der tariflich begrenzten Arbeitszeit angestrebt werden.

Der Standpunkt der Prinzipals-Tarifkreisvertreter, wie er beim Abschluß des letzten Tarifs bezüglich der Kündigungsfristen eingenommen worden ist, soll weiter verfolgt werden.

Die Freiheit in der Ausnutzung der technischen Hilfsmittel und technischen Fortschritte soll bei Anerkennung humaner Grundsätze nicht eingeengt sein.

Der Deutsche Buchdruckerverein hat darüber zu wachen, daß die auf Grund der mit ihm geschlossenen Verträge zugesicherte Neutralität der Organisationen nicht verletzt wird.

Der von den Prinzipalsvertretern gelegentlich der letzten Tarifberatung eingenommene Standpunkt, daß dem Gutenbergbund Sitz und Stimme im Tarifausschuß zu gewähren ist, soll auch für die Folge festgehalten und nachdrücklich vertreten werden.

Seitens der Gehilfenvertretung wurde zur Kenntnis genommen, daß das friedliche Verhältnis zur Gehilfenschaft aufrechterhalten werden soll und die aufgestellten Punkte als Abänderungsanträge erst bei der nächsten Tarifberatung eingebracht werden und der Tarifausschuß dann darüber zu entscheiden habe. — Dem wurde seitens der Prinzipalsvertretung zugestimmt.

Die Situation ist nunmehr dahin geklärt, daß die rheinischen Prinzipale ihre Forderung, bereits im nächsten Jahre ihre Wünsche auf Abänderung des Tarifs befriedigt zu sehen, zurückgezogen haben und sich damit begnügen, daß nach Ablauf des Tarifs der Tarifausschuß darüber entscheidet; im übrigen will man gemeinsam mit der gesamten im Deutschen Buchdruckerverein vereinigten Prinzipalität friedlich mit der Gehilfenschaft weiterwirken.

Damit könnten wir unser „Situationsbild“ schließen. Zuvor empfiehlt es sich jedoch, einige kleine Nußanwendungen aus den geschilderten Vorkommnissen zu ziehen. Wenn man sich der Kämpfe in Arbeiterkreisen über den Wert der Tarifverträge erinnert und jetzt sieht, wie es gerade die Unternehmer sind, welche die Tarifverträge als eine unangenehme Fessel empfinden, so spricht das wohl am besten für die Bedeutung der Verträge. Andererseits zeigt aber auch das Vorgehen scharfmacherischer Unternehmer, in welchem Lager die Friedensstörer sitzen und welche Bedeutung dem Gerede von den aufgekochten friedensstörenden Arbeitern beizumessen ist. Im Buchdruckgewerbe ist die Tarifgemeinschaft erfreulicherweise zu tief eingewurzelt und die Zahl der Anhänger derselben noch eine zu große, daß der

Ev. Erzellenz wollen dem Tarifamte bezw. dem Tarifausschusse der deutschen Buchdrucker zu verstehen geben, daß die Reichsregierung erwartet, daß bei dem nächsten Abschluß eines Tarifs die von der Reichsgewerbeordnung gewollte Koalitionsfreiheit in vollem Maße gewährt und der Allgemeincharakter des Tarifs nach allen Seiten hin streng durchgeführt wird, so daß jede mit diesem im Widerspruche stehende Begünstigung des sozialdemokratischen Gehilfenverbandes (s. §§ 83, 5; 86, 7; 89, 2; 91,7) in Fortfall kommt. Wird solche Anforderung an das Tarifamt bezw. den Tarifausschuß gestellt, so wird damit der Anfang gemacht sein, daß die Tarifgemeinschaft wieder in heilsamere Bahnen gelenkt und der gegenwärtigen Machtvermehrung des sozialdemokratischen Verbandes ein Ende bereitet wird.

Damit ist der Gipfel der Tollheit aber noch nicht erreicht. Die Petition des Arbeitgeberverbandes fordert schließlich nicht mehr, als das Buchdruckgewerbe gleich der Eisenbahn der Post und der Telegraphie unter staatliche Aufsicht zu stellen, der Gehilfenschaft also das Streikrecht zu nehmen. Der Wunsch der Petenten klingt so aus:

Ev. Erzellenz wollen hochgeneigtest in ernste und sorgsame Erwägungen ziehen, ob nicht auch dem Buchdruckgewerbe als dem Vermittler des geistigen Verkehrs der gleiche staatliche Schutz zuteil werden kann wie denjenigen Betrieben, die zur Aufrechterhaltung des physischen Verkehrs dienen. Daß das Buchdruckgewerbe von gleich großer Bedeutung ist, steht außer Frage.

Daß bei einer solchen Scharfmacherei das ganze reaktionäre Unternehmertum im Gewerbe zu der Ueberzeugung gelangt, in der Tarifgemeinschaft der geschädigte und unterdrückte Teil zu sein, leuchtet ein. Die Heße gegen die tarifliche Ordnung zeitigte denn auch bald die erhofften Früchte. Die im Sommer stattgehabte Generalversammlung der Unternehmerorganisation, des Deutschen Buchdruckervereins, in Breslau sah sich gezwungen, der scharfmacherischen Richtung der Mitglieder einige Konzessionen zu machen, die dem gewerblichen Frieden nicht förderlich sein können. Trotzdem der eben zur Einführung gelangte neue Tarif eine fünfjährige Friedenszeit wiederum verbürgt, beschloß die Generalversammlung, einen „Fonds für besondere Zwecke“ (Umschreibung für Kampffonds) zu schaffen und außerdem jetzt schon in den einzelnen Tarifkreisen je eine Tarifkommission zu wählen, welche die Wünsche der Mitglieder zur nächsten Tarifrevision zusammenstellen sollen, um so die Mitwirkung aller Mitgliedertreife in der Tariffrage zu ermöglichen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese beiden von der Generalversammlung geschaffenen Einrichtungen für das Buchdruckgewerbe eine fortgesetzte Gefahr des gewerblichen Friedens in sich schließen. Der wöchentlich zur Erhebung gelangende „Fonds für besondere Zwecke“ wird eine gewisse Kampfstimmung erwecken und aufrechterhalten und die Arbeiten und Wünsche der Tarifkommissionen werden ebenfalls ihre Verwirklichung verlangen.

Die ganze gewerbliche Konstellation gab dem Vorstand des Verbandes der deutschen Buchdrucker Veranlassung, eine Gauhvorsteherkonferenz einzuberufen und mit dieser die Situation zu besprechen. Das Resultat dieser Aussprache war ein Beschluß der Konferenz den Verbandsvorstand zu beauftragen, den Vorstand des Deutschen Buchdruckervereins um Aufklärung darüber zu ersuchen, wohin der Kurs der Prinzipalorganisation gehe bezw. wie ihr Verhalten zur Tarifgemeinschaft und zum Gehilfenverbande für die Zukunft gedacht sei.

Unterdessen hatte in Düsseldorf eine Versammlung des Kreises Rheinland-Westfalen des Deutschen Buchdruckervereins stattgefunden. In dieser Versammlung kam die ganze Unzufriedenheit der Scharfmacher jenes Kreises mit der Leitung ihrer Organisation zum Ausdruck. Es wurde mitgeteilt, daß für den Kreis Rheinland-Westfalen die bereits vorher beschlossene Vereinsgründung in die Wege geleitet und die Eintragung in das Vereinsregister beantragt sei. Diese Vereinsbildung hat den Zweck, daß in dem Augenblick, wo der Kreis Rheinland-Westfalen sich genötigt sehe, aus dem Deutschen Buchdruckerverein auszutreten, die bisherigen Mitglieder des Kreises sofort dem neuen Verein beitreten können. Werden also die Wünsche der rheinländischen Prinzipale seitens ihrer Organisation nicht berücksichtigt, so geht der Kreis seine eigenen Wege.

Die bescheidenen Wünsche der Herren wurden durch Annahme nachstehender Resolution zum Ausdruck gebracht:

Vor die Frage gestellt, ihren Mitgliedern zu empfehlen, beim Deutschen Buchdruckerverein zu bleiben oder sich von ihm zu trennen, beschließt die heutige außerordentliche Kreisversammlung des Kreises II, einstweilen eine abwartende Stellung einzunehmen unter folgenden Bedingungen:

1. Weitgehende Berücksichtigung der Anträge des Kreises II in der Tarifberatungskommission des Deutschen Buchdruckervereins;
2. Angemessene Berücksichtigung der berechtigten Forderungen des Guttenbergbundes und anderer entsprechender Organisationen;
3. Schärfere Betonung des Prinzipalstandpunktes in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“;
4. Einstweilige Belassung der im Kreise II eintommenden Beiträge zum Fonds für besondere Zwecke in den Händen des Kreisvorstandes — so lange, bis das Regulatoriv des Fonds feststeht und bis die Bedingungen unter 1, 2 und 3 in angemessener Weise erfüllt sind, spätestens bis 1. April 1913.

Vorstehende Resolution zeigt die ganze Rücksichtslosigkeit der scharfmacherischen Gruppe. Obgleich die gestellten Bedingungen zum Teil erst bei Ablauf des Tarifs, also 1916, zur Erörterung gelangen können, will sie ihre Wünsche bereits im nächsten Jahr erfüllt sehen. Wie würde man wohl eine solche Vertragstreue bei den Gehilfen bezeichnen?

Ebenso brutal gingen die Herren aber auch gegen die Leitung ihrer eigenen Organisation vor. Um Klarheit über die Stimmung der ganzen Versammlung herbeizuführen, wurde über folgende Fragen abgestimmt:

1. Wer ist mit der Politik des Deutschen Buchdruckervereins vor, auf und nach der Hauptversammlung in Breslau nicht einverstanden?
(Diese Frage wurde von allen Anwesenden, mit Ausnahme eines Kollegen, bejaht.)
2. Wer ist bereit, falls diese Politik weiter befolgt wird, aus dem Deutschen Buchdruckerverein auszutreten?
(Die Frage wurde ebenfalls — mit Ausnahme von 2 Kollegen — von sämtlichen Anwesenden bejaht.)

Deutlicher kann der Wunsch nach einer vollständigen Kursänderung wohl nicht zum Ausdruck gelangen und besser das Verlangen der Gehilfenvertretung nach Aufklärung darüber, was nun werden soll, nicht begründet werden. Auch die Öffentlichkeit beschäftigte sich mit den Querstreben der Rheinländer. In einer Besprechung des Rechenschaftsberichts des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker führt die „Berliner Volkszeitung“ aus:

Liste	Vertreter	1. Ersatzmänner	2. Ersatzmänner
A	9	9	8
B	1	1	2
C	1	1	1
D	1	1	1

Nun ist es auch zulässig, die Wahlen nach verbundenen Vorschlagslisten vornehmen zu lassen. Angenommen, die Listen B, C und D seien verbunden, dann sind bei Zugrundelegung derselben Stimmenzahl auf diese verbundenen Listen 2840 Stimmen entfallen. Wird diese Stimmenzahl nun durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt, dann ergeben sich folgende Zahlen:

2840, 1420, 946, 710, 568, 473, 405, 355, 315, 284, 285, 236.

Die Ordnung dieser und der bei Liste A sich ergebenden Teilzahlen nach der Größe wird dann folgendes Resultat ergeben:

6212 Liste A	690 Liste A	355 Liste B, C, D
8106 " A	621 " A	345 " A
2840 " B, C, D	568 " B, C, D	326 " A
2070 " A	564 " A	315 " B, C, D
1553 " A	517 " A	310 " A
1420 " B, C, D	477 " A	295 " A
1242 " A	473 " B, C, D	284 " B, C, D
1035 " A	443 " A	272 " A
946 " B, C, D	414 " A	270 " A
887 " A	405 " B, C, D	258 " A
776 " A	388 " A	258 " B, C, D
710 " B, C, D	365 " A	248 " A

Es entfallen also auf

Liste	Vertreter	1. Ersatzmänner	2. Ersatzmänner
A	8	9	8
B, C, D	4	8	4

Innerhalb der verbundenen Listen erfolgt nun auch wieder die Verteilung nach den auf diese Listen entfallenden Höchstzahlen, wie sie sich bei einer Rangierung der Teilzahlen nur dieser Listen ergibt, und danach entfallen auf

Liste	Vertreter	1. Ersatzmänner	2. Ersatzmänner
B	2	1	1
C	1	1	2
D	1	1	1

So das Verfahren. Ob es sich bewähren wird, muß durch die Praxis dargetan werden.

Aus der Wahlordnung ist nicht zu ersehen, weshalb der Reichskanzler sich zu diesem Wahlverfahren entschlossen hat. Die dafür maßgebenden Gesichtspunkte sind auch sonst noch nicht in einer amtlichen Äußerung bekanntgegeben. Das scheint mir um so notwendiger zu sein, als anscheinend das neue Verfahren die Mehrheitspartei begünstigt.

Rud. Wisseil.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Sächsische Gewerbeinspektion 1911.

Trotz der glänzenden Entwicklung der sächsischen Industrie werden die Berichte der sächsischen Fabrikinspektoren immer dürftiger. Vor allen Dingen vermeiden sie es peinlich, selber mit entsprechenden Verbesserungsvorschlägen zu kommen, denn bekanntlich sollen sie sich nach der vom Reichskanzler im Jahre 1910 erlassenen Anleitung „auf die Mitteilung von Tatsachen und Wahrnehmungen beschränken und theoretische Erörterungen, insbesondere Abschweifungen auf das Gebiet der Ausgestaltung und Abänderung bestehender Gesetze oder Verordnungen ver-

meiden“. Und sie parieren — in solchen Dingen läßt die sächsische Regierung nicht mit sich spaßen und Wörtschöffers haben wir in Sachsen nicht.

In der Einleitung der Berichte wird konstatiert, daß das Verhältnis der Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Unternehmern und den Arbeitern ein befriedigendes gewesen sei. Das ist ja, obgleich die Unternehmer im allgemeinen dem gesetzlichen Arbeiterschutz, der durch die Beamte kontrolliert und gefördert werden soll, nicht gerade sympathisch gegenüberstehen, nicht weiter verwunderlich bei der vielleicht erzwungenen Passivität, von der wir oben sprachen. Die Beamten sind von Arbeitgebern vielmehr in Anspruch genommen worden als von Arbeitern. Die Ziffern beweisen das:

Regierungsbezirk	Besuche der Arbeiter	Besuche der Unternehmer
Bautzen . .	13	167
Chemnitz . .	282	351
Leipzig . .	35	916
Zwickau . .	45	746
	375	2180

Die Arbeiter ziehen es wohl vor, ihre Beschwerden schriftlich oder durch die Organisation anzubringen. Vom Regierungsbezirk Dresden liegen keine Angaben vor, dafür weiß aber der Bericht zu melden, daß die Gewerbeaufsichtsbeamtin bei dem Besuch eines der Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes unterstehenden Betriebes tätlich angegriffen wurde und polizeiliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Jedenfalls auch ein Charakteristikum der Bildung und des sozialen Tiefstandes der Unternehmer!

Die Zahl der Revisionen hat gegen die früheren Jahre wesentlich abgenommen:

Jahr	Revisionen in 20 600 Betrieben
1909:	26 640
1910:	27 386
1911:	25 027

Die Gesamtzahl der Arbeiter ist gestiegen von 692 895 im Jahre 1910 auf 757 518 im Berichtsjahr, aber die Zahl der revidierten Arbeiter ist gefallen von 657 866 auf 601 451. Das ist eine ganz auffällige Erscheinung, die nur damit erklärt werden kann, daß die Beamten entweder nicht zahlreich genug oder aber daß sie mit anderen Arbeiten zu sehr belastet sind.

Allerdings revidierten in Sachsen außer den Beamten der Gewerbeinspektion auch die Polizeibehörden. Es werden darüber zum ersten Male Angaben gemacht, woraus hervorgeht, daß diese 18 371 Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern revidiert und 25 323 Revisionen ausgeführt haben. In 615 Fällen wurde Bestrafung ausgeworfen.

Außerdem wurden noch 10 578 Bäckereien und 5733 Gastwirtschaften von dieser Behörde kontrolliert und 212 Strafen für erstere, 198 Strafen für letztere waren die Folge. Die Strafen wurden verhängt wegen Nichtinnehaltung der Bäckereiverordnung und der Bundesratsverordnung über die Arbeitszeit des in Gastwirtschaften tätigen Personals.

Außerordentlich willfährig waren die Beamten den Unternehmern in der Bewilligung von Sonntags- und Ueberarbeit. So wurden Bewilligungen für Sonntagsarbeit 450 Betrieben für 19 380 Arbeiter für insgesamt 230 947 Stunden erteilt. Allerdings wird die Zunahme gegen das Vorjahr (167 039 Stunden) auf den im vorigen Jahre herrschenden Wassermangel und das dadurch herbeigeführte Verjagen der Wasserkräfte zurückgeführt.

Versuch, in andere Bahnen zu drängen, nicht ohne weiteres erfolgreich war. Trotzdem erscheint es auch hier nicht ausgeschlossen, daß einmal eine andere Richtung die Oberhand gewinnt. Aufgabe der Gehilfenschaft muß es sein, von den Ereignissen sich nicht überraschen zu lassen. —b—.

Das Verhältniswahlverfahren in der Angestelltenversicherung.

Die auf dem Gebiet der Angestelltenversicherung vorkommenden Wahlen erfolgen bis auf eine nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§§ 111, 134, 149, 161, 164). Nur die Wahl der nichtbeamteten Mitglieder des Direktoriums findet auf Grund des Prinzips der Mehrheitswahl statt (§ 103). Nach welchem Verhältniswahlverfahren gewählt werden soll, ist im Gesetz nicht bestimmt. Es ist nur vorgeschrieben, daß der Reichstanzler für die Wahl eine Wahlordnung zu erlassen hat. Auf Grund dieser Vorschrift hat der Reichstanzler zwei Wahlordnungen erlassen, die eine unterm 3. Juli 1912 für die Wahl der Vertrauensmänner und die andere gemeinsame für die Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Beisitzer der Rentenausschüsse, der Schiedsgerichte und des Oberschiedsgerichts, sowie ihrer Ersatzmänner unterm 22. Oktober 1912. In beiden Wahlordnungen ist das gleiche Wahlverfahren vorgesehen. Das wird geregelt in den §§ 28 bis 30 der ersterwähnten und in den §§ 15 bis 17 der zweiterwähnten Wahlordnung. Das Wahlverfahren erscheint im ersten Augenblick recht kompliziert. Bei näherem Eindringen ist dieses jedoch nicht der Fall, erscheint vielmehr insofern überaus praktisch, als durch dieses Verfahren auch gleich die Ersatzmänner in der Reihenfolge rangiert werden, in der sie eventuell für den Vertreter einzuspringen haben. Es ist folgendes bestimmt:

Die Sitze der Vertreter (das gilt auch für die Vertrauensmänner) und der Ersatzmänner werden unter die Vorschlagslisten nach dem Verhältnis der Zahl der ihnen zugefallenen Stimmen verteilt, und zwar in der Reihenfolge der der Größe nach geordneten Höchstzahlen, wie sie sich aus der folgenden Rechnung ergeben.

Die den einzelnen Vorschlagslisten zugefallenen Stimmzahlen sind in einer Reihe nebeneinander zu stellen und sämtliche durch 1, 2, 3, 4 usw. zu teilen. Die ermittelten Teilzahlen sind nacheinander reihenweise unter den Zahlen der ersten Reihe aufzuführen. Die Teilung ist fortzusetzen, bis anzunehmen ist, daß höhere Zahlen, als aus den früheren Reihen für die Zuweisung von Sitzen in Betracht kommen, nicht mehr entstehen. Bruchteile von Zahlen sind wegzulassen.

Zunächst werden die Sitze für die Vertreter und danach die Sitze für die ersten und für die zweiten Ersatzmänner verteilt. Sind bei der Verteilung des letzten Sitzes der Vertreter oder der ersten oder der zweiten Ersatzmänner mehrere gleiche Zahlen vorhanden, so entscheidet das Los über die Reihenfolge.

Verbundene Vorschlagslisten gelten gegenüber anderen als eine einzige.

Die auf sie entfallenden Sitze werden demnächst auf die einzelnen verbundenen Vorschlagslisten nach dem oben erwähnten Verfahren verteilt.

Für die Zuweisung der auf die einzelnen Vorschlagslisten entfallenden Sitze an die vorgeschlagenen Bewerber ist die Reihenfolge in der Abteilung

der Vorschlagsliste maßgebend, in der die Bewerber in der Liste aufgeführt sind.

Dies Verfahren wird leicht verständlich, wenn man es an einem Beispiele klarmacht. Ich wähle dazu das Muster, das der zweiten Wahlordnung beigefügt ist.

Es seien für die Arbeitgeber- (Angestellten-) Gruppe 12 Vertreter und 24 Ersatzmänner zu wählen. Für die Wahlen seien vier Listen: A, B, C, D aufgestellt und es seien endlich Stimmen entfallen auf

Liste	A	B	C	D
	6212	952	946	942

Diese Zahlen werden nun durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt. Dann ergeben sich folgende Zahlen:

Bei der Teilung durch	bei Liste			
	A	B	C	D
1	6212	952	946	942
2	3106	476	473	471
3	2070	317	315	314
4	1553	238	236	235
5	1142	190	189	188
6	1035	158	157	157
7	887	136	135	134
8	776	119	118	117
9	690	105	105	104
10	621	95	94	94
11	564			
12	517			
13	477			
14	443			
15	414			
16	388			
17	365			
18	345			
19	326			
20	310			
21	295			
22	282			
23	270			
24	258			
25	248			
26	238			

Diese Zahlen werden nun nacheinander reihenweise der Größe nach geordnet. Jeder Zahl wird der Buchstabe der Liste, zu der sie gehört, beigelegt. Dann ergibt sich folgende Reihenfolge:

6212	Liste A	621	Liste A	326	Liste A
3106	" A	564	" A	317	" B
2070	" A	517	" A	315	" C
1553	" A	477	" A	314	" D
1242	" A	476	" B	310	" A
1035	" A	473	" C	295	" A
952	" B	471	" D	282	" A
946	" C	443	" A	270	" A
942	" D	414	" A	258	" A
887	" A	388	" A	248	" A
776	" A	365	" A	238	" A
690	" A	345	" A	238	" B

Aus dieser Reihenfolge ergibt sich nun die Verteilung der Sitze auf die einzelne Liste, wobei zunächst die Sitze für die Vertreter und danach die Sitze für den ersten und den zweiten Ersatzmann verteilt werden. Da die sich ergebende Reihenfolge oben in drei Abschnitten aufgestellt wurde, zeigt der erste Abschnitt, wieviel Vertreter, und die anderen Abschnitte, wie die ersten und zweiten Ersatzmänner auf die Listen sich verteilen. Es erhält also auf

Liste	Vertreter	1. Ersatzmänner	2. Ersatzmänner
A	9	9	8
B	1	1	2
C	1	1	1
D	1	1	1

Nun ist es auch zulässig, die Wahlen nach verbundenen Vorschlagslisten vornehmen zu lassen. Angenommen, die Listen B, C und D seien verbunden, dann sind bei Zugrundelegung derselben Stimmenzahl auf diese verbundenen Listen 2840 Stimmen entfallen. Wird diese Stimmenzahl nun durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt, dann ergeben sich folgende Zahlen:

2840, 1420, 946, 710, 568, 473, 405, 355, 315, 284, 285, 236.

Die Ordnung dieser und der bei Liste A sich ergebenden Teilzahlen nach der Größe wird dann folgendes Resultat ergeben:

6212 Liste A	690 Liste A	355 Liste B, C, D
8106 " A	621 " A	345 " A
2840 " B, C, D	568 " B, C, D	326 " A
2070 " A	564 " A	315 " B, C, D
1558 " A	517 " A	310 " A
1420 " B, C, D	477 " A	295 " A
1242 " A	473 " B, C, D	284 " B, C, D
1035 " A	443 " A	272 " A
946 " B, C, D	414 " A	270 " A
887 " A	405 " B, C, D	258 " A
776 " A	388 " A	258 " B, C, D
710 " B, C, D	365 " A	248 " A

Es entfallen also auf

Liste	Vertreter	1. Ersatzmänner	2. Ersatzmänner
A	8	9	8
B, C, D	4	8	4

Innerhalb der verbundenen Listen erfolgt nun auch wieder die Verteilung nach den auf diese Listen entfallenden Höchstzahlen, wie sie sich bei einer Rangierung der Teilzahlen nur dieser Listen ergibt, und danach entfallen auf

Liste	Vertreter	1. Ersatzmänner	2. Ersatzmänner
B	2	1	1
C	1	1	2
D	1	1	1

So das Verfahren. Ob es sich bewähren wird, muß durch die Praxis dargetan werden.

Aus der Wahlordnung ist nicht zu ersehen, weshalb der Reichskanzler sich zu diesem Wahlverfahren entschlossen hat. Die dafür maßgebenden Gesichtspunkte sind auch sonst noch nicht in einer amtlichen Aeußerung bekanntgegeben. Das scheint mir um so notwendiger zu sein, als anscheinend das neue Verfahren die Mehrheitspartei begünstigt.

Rud. Wisse II.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Sächsische Gewerbeinspektion 1911.

Trotz der glänzenden Entwicklung der sächsischen Industrie werden die Berichte der sächsischen Fabrikinspektoren immer dürftiger. Vor allen Dingen vermeiden sie es peinlich, selber mit entsprechenden Verbesserungsvorschlägen zu kommen, denn bekanntlich sollen sie sich nach der vom Reichskanzler im Jahre 1910 erlassenen Anleitung „auf die Mitteilung von Tatsachen und Wahrnehmungen beschränken und theoretische Erörterungen, insbesondere Absehwefungen auf das Gebiet der Ausgestaltung und Abänderung bestehender Gesetze oder Verordnungen ver-

meiden“. Und sie variieren — in solchen Dingen läßt die sächsische Regierung nicht mit sich spaßen und Wörishoffers haben wir in Sachsen nicht.

In der Einleitung der Berichte wird konstatiert, daß das Verhältnis der Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Unternehmern und den Arbeitern ein befriedigendes gewesen sei. Das ist ja, obgleich die Unternehmer im allgemeinen dem gesetzlichen Arbeiterschutz, der durch die Beamte kontrolliert und gefördert werden soll, nicht gerade sympathisch gegenüberstehen, nicht weiter verwunderlich bei der vielleicht erzwungenen Passivität, von der wir oben sprachen. Die Beamten sind von Arbeitgebern vielmehr in Anspruch genommen worden als von Arbeitern. Die Ziffern beweisen das:

Regierungsbezirk	Besuche der Arbeiter	Besuche der Unternehmer
Bautzen . .	13	167
Chemnitz . .	282	351
Leipzig . .	35	916
Zwickau . .	45	746
	375	2180

Die Arbeiter ziehen es wohl vor, ihre Beschwerden schriftlich oder durch die Organisation anzubringen. Vom Regierungsbezirk Dresden liegen keine Angaben vor, dafür weiß aber der Bericht zu melden, daß die Gewerbeaufsichtsbeamtin bei dem Besuch eines den Bestimmungen des Kinderbeschutzes unterstehenden Betriebes tätlich angegriffen wurde und polizeiliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Jedenfalls auch ein Charakteristikum der Bildung und des sozialen Tiefstandes der Unternehmer!

Die Zahl der Revisionen hat gegen die früheren Jahre wesentlich abgenommen:

1909: 26 640 Revisionen in 20 600 Betrieben
1910: 27 386 " " 21 619 "
1911: 25 027 " " 18 664 "

Die Gesamtzahl der Arbeiter ist gestiegen von 692 895 im Jahre 1910 auf 757 518 im Berichtsjahr, aber die Zahl der revidierten Arbeiter ist gefallen von 657 866 auf 601 451. Das ist eine ganz auffällige Erscheinung, die nur damit erklärt werden kann, daß die Beamten entweder nicht zahlreich genug oder aber daß sie mit anderen Arbeiten zu sehr belastet sind.

Allerdings revidierten in Sachsen außer den Beamten der Gewerbeinspektion auch die Polizeibehörden. Es werden darüber zum ersten Male Angaben gemacht, woraus hervorgeht, daß diese 18 371 Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern revidiert und 25 323 Revisionen ausgeführt haben. In 615 Fällen wurde Bestrafung ausgeworfen.

Außerdem wurden noch 10 578 Bäckereien und 5733 Gastwirtschaften von dieser Behörde kontrolliert und 212 Strafen für erstere, 198 Strafen für letztere waren die Folge. Die Strafen wurden verhängt wegen Nichtinnehaltung der Bäckereiverordnung und der Bundesratsverordnung über die Arbeitszeit des in Gastwirtschaften tätigen Personals.

Außerordentlich willfährig waren die Beamten den Unternehmern in der Bewilligung von Sonntags- und Ueberarbeit. So wurden Bewilligungen für Sonntagsarbeit 450 Betrieben für 19 380 Arbeiter für insgesamt 230 947 Stunden erteilt. Allerdings wird die Zunahme gegen das Vorjahr (167 039 Stunden) auf den im vorigen Jahre herrschenden Wassermangel und das dadurch herbeigeführte Versagen der Wasserkraft zurückgeführt.

Verfuch, in andere Bahnen zu drängen, nicht ohne weiteres erfolgreich war. Trotzdem erscheint es auch hier nicht ausgeschlossen, daß einmal eine andere Richtung die Oberhand gewinnt. Aufgabe der Gehilfenschaft muß es sein, von den Ereignissen sich nicht überraschen zu lassen.

—b—.

Das Verhältniswahlverfahren in der Angestelltenversicherung.

Die auf dem Gebiet der Angestelltenversicherung vorkommenden Wahlen erfolgen bis auf eine nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§§ 111, 134, 149, 161, 164). Nur die Wahl der nichtbeamteten Mitglieder des Direktoriums findet auf Grund des Prinzips der Mehrheitswahl statt (§ 103). Nach welchem Verhältniswahlverfahren gewählt werden soll, ist im Gesetz nicht bestimmt. Es ist nur vorgeschrieben, daß der Reichstanzler für die Wahl eine Wahlordnung zu erlassen hat. Auf Grund dieser Vorschrift hat der Reichstanzler zwei Wahlordnungen erlassen, die eine unterm 3. Juli 1912 für die Wahl der Vertrauensmänner und die andere gemeinsame für die Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Beisitzer der Rentenausschüsse, der Schiedsgerichte und des Oberschiedsgerichts, sowie ihrer Ersatzmänner unterm 22. Oktober 1912. In beiden Wahlordnungen ist das gleiche Wahlverfahren vorgesehen. Das wird geregelt in den §§ 28 bis 30 der ersterwähnten und in den §§ 15 bis 17 der zweiterwähnten Wahlordnung. Das Wahlverfahren erscheint im ersten Augenblick recht kompliziert. Bei näherem Eindringen ist dieses jedoch nicht der Fall, erscheint vielmehr insofern überaus praktisch, als durch dieses Verfahren auch gleich die Ersatzmänner in der Reihenfolge rangiert werden, in der sie eventuell für den Vertreter einzuspringen haben. Es ist folgendes bestimmt:

Die Sitze der Vertreter (das gilt auch für die Vertrauensmänner) und der Ersatzmänner werden unter die Vorschlagslisten nach dem Verhältnis der Zahl der ihnen zugefallenen Stimmen verteilt, und zwar in der Reihenfolge der der Größe nach geordneten Höchstzahlen, wie sie sich aus der folgenden Rechnung ergeben.

Die den einzelnen Vorschlagslisten zugefallenen Stimmzahlen sind in einer Reihe nebeneinander zu stellen und sämtliche durch 1, 2, 3, 4 usw. zu teilen. Die ermittelten Teilzahlen sind nacheinander reihenweise unter den Zahlen der ersten Reihe aufzuführen. Die Teilung ist fortzusetzen, bis anzunehmen ist, daß höhere Zahlen, als aus den früheren Reihen für die Zuweisung von Sitzen in Betracht kommen, nicht mehr entstehen. Bruchteile von Zahlen sind wegzulassen.

Zunächst werden die Sitze für die Vertreter und danach die Sitze für die ersten und für die zweiten Ersatzmänner verteilt. Sind bei der Verteilung des letzten Sitzes der Vertreter oder der ersten oder der zweiten Ersatzmänner mehrere gleiche Zahlen vorhanden, so entscheidet das Los über die Reihenfolge.

Verbundene Vorschlagslisten gelten gegenüber anderen als eine einzige.

Die auf sie entfallenden Sitze werden demnächst auf die einzelnen verbundenen Vorschlagslisten nach dem oben erwähnten Verfahren verteilt.

Für die Zuweisung der auf die einzelnen Vorschlagslisten entfallenden Sitze an die vorgeschlagenen Bewerber ist die Reihenfolge in der Abteilung

der Vorschlagsliste maßgebend, in der die Bewerber in der Liste aufgeführt sind.

Dies Verfahren wird leicht verständlich, wenn man es an einem Beispiele klarmacht. Ich wähle dazu das Muster, das der zweiten Wahlordnung beigefügt ist.

Es seien für die Arbeitgeber- (Angestellten-) Gruppe 12 Vertreter und 24 Ersatzmänner zu wählen. Für die Wahlen seien vier Listen: A, B, C, D aufgestellt und es seien endlich Stimmen entfallen auf

Liste	A	B	C	D
	6212	952	946	942

Diese Wahlen werden nun durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt. Dann ergeben sich folgende Zahlen:

Bei der Teilung durch	bei Liste			
	A	B	C	D
1	6212	952	946	942
2	3106	476	473	471
3	2070	317	315	314
4	1553	238	236	235
5	1142	190	189	188
6	1035	158	157	157
7	887	136	135	134
8	776	119	118	117
9	690	105	105	104
10	621	95	94	94
11	564			
12	517			
13	477			
14	443			
15	414			
16	388			
17	365			
18	345			
19	323			
20	310			
21	295			
22	282			
23	270			
24	258			
25	248			
26	238			

Diese Zahlen werden nun nacheinander reihenweise der Größe nach geordnet. Jeder Zahl wird der Buchstabe der Liste, zu der sie gehört, beigefügt. Dann ergibt sich folgende Reihenfolge:

6212	Liste A	621	Liste A	326	Liste A
3106	" A	564	" A	317	" B
2070	" A	517	" A	315	" C
1553	" A	477	" A	314	" D
1242	" A	476	" B	310	" A
1035	" A	473	" C	295	" A
952	" B	471	" D	282	" A
946	" C	443	" A	270	" A
942	" D	414	" A	258	" A
887	" A	388	" A	248	" A
776	" A	365	" A	238	" A
690	" A	345	" A	238	" B

Aus dieser Reihenfolge ergibt sich nun die Verteilung der Sitze auf die einzelne Liste, wobei zunächst die Sitze für die Vertreter und danach die Sitze für den ersten und den zweiten Ersatzmann verteilt werden. Da die sich ergebende Reihenfolge oben in drei Abschnitten aufgestellt wurde, zeigt der erste Abschnitt, wieviel Vertreter, und die anderen Abschnitte, wie die ersten und zweiten Ersatzmänner auf die Listen sich verteilen. Es erhält also auf

Die für Arbeiterinnen für Wochentage bewilligten Ueberstunden betragen im Berichtsjahre 1859 404 (1910: 1862 641), sind also eine Kleinigkeit zurückgegangen, trotzdem aber sehr hoch.

Die Zahl der von den Aufsichtsbeamten ermittelten Verstöße gegen die Schutzvorschriften für Arbeiterinnen betrug 2408, von denen 516 die zu lange Beschäftigung betrafen. Bestraft wurden nur 36 Personen. Die Zahl der ermittelten Verstöße gegen die auf den Schutz jugendlicher Arbeiter gerichteten Bestimmungen betrug 3378, von denen nur 48 bestraft wurden.

2728 Verstöße wurden von den Aufsichtsbeamten festgestellt gegen die Bestimmungen betr. des Kinderschutzes. Von Bestrafungen verlautet nichts. Wenn so milde gegen die — Unternehmer vorgegangen wird, dann ist es kein Wunder, wenn das bischen gesetzlicher Arbeiterschutz auch weiter durchlöchert wird.

Die Zahl der in den Betrieben beschäftigten jugendlichen Arbeiter wie der Kinder unter 14 Jahren hat zugenommen: 1911: 64 177, 1910: 61 616. Davon Kinder unter 14 Jahren 2615 (1910: 2466). Die meisten jugendlichen Arbeiter beschäftigt die Textilindustrie, nämlich 22 706, ihr folgen die Maschinenindustrie, das Bekleidungs-gewerbe und die Metallverarbeitung.

Die Textilindustrie beschäftigt auch die meisten über 16 Jahre alten Arbeiterinnen: 125 157, das sind 50,3 Proz. aller überhaupt beschäftigten Personen. Auf das Bekleidungs-gewerbe kamen 34 741 (57,7 Prozent).

Die Zahl der Unfälle ist im Berichtsjahre auf 22 099 gestiegen von 21 223 im vorhergehenden Jahre, davon 109 (98) tödlich. Zur Verhütung von Unfällen muhten von den Gewerbeaufsichtsbeamten insgesamt 12 382 Anordnungen zur Verhütung von Unfällen getroffen werden. Eine harte Anklage an die Adresse der Unternehmer, die von sich aus nicht einmal die notwendigen und möglichen Maßregeln zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter ergreifen.

Ueber die wirtschaftlichen und sozialen Zustände schreibt der Bauhener Beamte, daß in seinem Bezirke der Geschäftsgang in den hauptsächlichsten Geschäftszweigen ein zufriedenstellender war. Die Löhne hielten sich in gleicher Höhe. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung könne aber bei dem andauernd hohen Preisstand der meisten Lebensbedürfnisse und der weiteren Preissteigerung einzelner wichtiger Lebensmittel nicht als eine bessere wie im Vorjahre bezeichnet werden.

Auch der Beamte für die Kreishauptmannschaft Chemnitz sagt: Die Erwerbsverhältnisse der Arbeiter waren im allgemeinen nicht ungünstig. In vielen Betrieben machten sich Ueberstunden notwendig. Die Löhne erfuhren in den wichtigeren Zweigen eine Aufbesserung, zum Teil, heißt es, wegen der erheblichen Steigerung der Lebensmittelpreise. Und an einer anderen Stelle heißt es: Die für den Arbeiterhaushalt nachteiligen Folgen der hohen Lebensmittelpreise haben vielfach die Gemeindeverwaltungen und Unternehmer zu mildern gesucht.

Der Beamte für Dresden weist auf eine Verschlechterung der Erwerbsverhältnisse der Arbeiter in den Anlagen hin, die mit Wasserkraft arbeiten, ganz besonders die Elbschiffahrt. Zwar habe die Hygieneausstellung günstig auf die allgemeine Beschäftigung

gewirkt, doch seien auch die Nahrungsmittelpreise teilweise erheblich gestiegen, ebenso wie die Wohnungsmieten, so daß die höheren Löhne dadurch aufgewogen seien.

Der Leipziger Beamte berichtet von dem weiteren Anhalten des wirtschaftlichen Aufschwunges und von einer Erhöhung der Löhne, aber auch er kommt zu dem Resultat, daß infolge der hohen Preise der wichtigsten Lebensmittel die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung kaum eine bessere geworden sei.

Der Zwickauer Beamte spricht von einem Aufwärtstreiben der Löhne infolge der Preissteigerung der notwendigen Lebensmittel. Welche elende Bezahlung in der Heimindustrie noch zu finden ist, davon geben folgende Angaben des Gewerbeaufsichtsbeamten ein Beispiel:

Ein 13jähriger Knabe verdiente mit Knüpfen von Fransen an wollenen Tüchern bei fünf- bis sechsstündiger Arbeitszeit 28 Pf. täglich. In einem anderen Falle knüpften vier Kinder im Alter von 7—14 Jahren, die Mutter und die Großmutter drei bis vier Duzend Tücher täglich und erzielten dabei täglich einen Verdienst von 75 Pf. bis 1 Mk.

Die Gewerbeaufsichtsbeamtin für Chemnitz konstatiert, daß die fortdauernde Steigerung der Lebensmittelpreise und die verteuerte Lebenshaltung die Frauen und Kinder zum Mitterwerb zwingen.

Alle diese Angaben sind wertvolles Beweismaterial für die von den Gegnern der Arbeiterklasse aufgestellte Behauptung, daß sich die Lebensverhältnisse der Arbeiter infolge der „horrend“ gestiegenen Löhne wesentlich verbessert haben. Bezeichnete doch der „Hausphilosoph“ der „Arbeitgeberzeitung“, Dr. Felix Kuh, im Bunde mit dem Ortelsblatt und der „Kreuzzeitung“ die ganzen Teuerungslagen als unmotiviert.

Rührend ist die peinliche Gewissenhaftigkeit, mit der von der Gewerbeaufsichtsbeamtin auch die kleinste „Wohltat der Unternehmer“ im Bericht registriert wird, während man von dem gewaltigen Kulturnutzen der modernen Gewerkschaftsorganisationen nur schüchtern oder gar nichts zu berichten wagt. So gibt der Annaberger Aufsichtsbeamte das starke Anwachsen der Organisationen veranschaulichende Zahlen. Zahlen werden auch vom Leipziger Beamten gegeben. Aber von den Aufgaben und der Wirksamkeit der Gewerkschaften kein Wort.

Jeder Zentner Kartoffeln, den „edle“ Unternehmer zum Selbstkostenpreise abgeben, wird notiert, jeder Liter Milch, der an Stillende gegeben wird, registriert. Ganz geistlich wird auch die Tätigkeit der nationalen und evangelischen Arbeitervereine hervorgehoben. So unter anderem, daß das nationale Arbeitersekretariat in Annaberg Kartoffeln zur Abgabe an die Mitglieder der Evangelischen Vereine zum Selbstkostenpreise bezogen hat, was der sogenannte Vaterländische Arbeiter-Unterstützungsverein zu Jittau alles „leistet“.

Weiter werden die kommunalen Maßnahmen mit großer Gewissenhaftigkeit aufgezählt. Das alles wird natürlich nicht hindern, daß die Arbeiter in immer größerem Maße erkennen, daß nur in der Organisation ihr Heil liegt und daß ihnen Unternehmer-Wohlfahrt, selbst wenn sie vielleicht ohne bestimmte Absicht geleistet wird, nicht helfen kann.

Sehr oft lassen solche Unternehmer, die für sogenannte Wohlfahrtszwecke viel Geld übrig haben,

es an den allernotwendigsten Schutzmaßnahmen in den Betrieben fehlen. So beklagte sich bei dem Aufsichtsbeamten in der Kreishauptmannschaft ein Webermeister, daß bei dem Inhaber des Betriebes alle Vorstellungen, die Bedürfnisanstalten in Stand setzen zu lassen, fruchtlos geblieben seien. Unendlich mannigfaltig und grausam sind die Todesarten und Verletzungen, die die Arbeiter und Arbeiterinnen sehr oft wegen mangelnder Schutzvorrichtungen in den Betrieben erleiden! Teuflicher konnten die Martern auch in den Hirnen der Inquisitoren nicht ausgedacht werden, wie sie manchmal die unglücklichen Opfer der Arbeit treffen: Gerädert, gequetscht, staliert, die Knochen gebrochen u. v., Arme und Beine werden ihnen ausgerissen. Aber Schutzvorrichtungen kosten Geld und Menschenleben usw. nicht. Und die oft lächerlich niedrigen Strafen gegen die Verächter der gesetzlichen Bestimmungen sind nicht dazu angetan, den Unternehmern das Gewissen zu schärfen.

Ueber die Arbeitszeit werden von den Beamten zum Teil nicht uninteressante Mitteilungen gemacht. So berichtet der Bauhener Beamte von den günstigen Wirkungen der gesetzlichen Herabsetzung der Frauenarbeitszeit. Sie ist vielfach auch den Männern in den Betrieben, wo Frauen und Männer arbeiten, zugute gekommen, besonders in der Textilindustrie. In den Steinbrüchen desselben Bezirks ist leider die Arbeitszeit vielfach noch länger als zehn Stunden. Der Chemnitzer Beamte stellt fest, daß durch Vereinbarungen zwischen Arbeitern und Unternehmern, besonders in der Metallindustrie, die Arbeitszeit verkürzt worden sei. Auch die er Beamte klagt über die zum Teil elfstündige Beschäftigung in den Steinbrüchen. Eine solche ist bei der gefährlichen und schweren Arbeit unverantwortlich. Der Beamte des Dresdener Bezirks sagt, daß das Drängen der Arbeiter nach Verkürzung der Arbeitszeit nicht ohne Erfolg geblieben sei. In verschiedenen Fällen mußte diese erst durch einen Ausstand erkämpft werden. In einer Möbelfabrik hat die Verkürzung der Arbeitszeit nach der Mitteilung des Fabrikanten die Leistungsfähigkeit nicht gemindert, im Gegenteil die Arbeiter zu größerem Fleiß und erhöhter Pünktlichkeit angespornt.

Der Bericht konstatiert für das Vogtland eine Zunahme der Hausarbeit. Durch die Teuerung ist die Notlage gerade in den armen Gegenden kolossal gesteigert worden und eine Folge ist die Umgehung des Verbots der Mitgabe von Arbeit an Arbeiterinnen nach Hause. So wird aus dem Bezirk Zwickau gemeldet: „Um dem Druke der Vorschrift des § 137a Absatz 1 der Gewerbeordnung zu entgehen, nach der den Arbeiterinnen über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus keine Heimarbeit mitgegeben werden darf, haben sich neuerdings Faktoren aufgetan, denen von den Fabriken Arbeiten behufs Weitergabe an die Heimarbeiter übergeben wurden. Leider sollen hierdurch auch die gezahlten Löhne gedrückt worden sein.“ Daß diese Faktoren nur zur Umgehung des Gesetzes eingesetzt sind, darüber kann kein Zweifel bestehen. Aber das Schöffengericht sprach die Firma frei und auch das Landgericht stellte sich merkwürdigerweise auf den Standpunkt, daß das zulässig sei. Und schließlich auch das Oberlandesgericht.

Im Bericht wird auch gesagt, daß viele Arbeiterinnen mit diesem Verbot der Mitnahme von Arbeit nicht einverstanden sind.

Gewiß ist das richtig. Aber der Grund liegt doch darin, daß diese Arbeiterinnen mit ihrem Lohn und, wenn verheiratet, mit dem ihres Mannes nicht auskommen können.

Gerade durch diese Angabe ist die Notwendigkeit des intensivsten Kampfes um anständige Löhne und menschenwürdige Arbeitsbedingungen erwiesen. Selbst die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz gegen Ausbeutung wird erst durch eine starke Organisation garantiert. So gibt auch dieser spärliche Bericht der Fabrikinspektoren vielleicht unbewußt und ungewollt den besten Beweis für die Richtigkeit des Wortes: Eine starke Organisation ist der beste Arbeiterschutz!

rm.

Soziales.

Studentische Arbeiterunterrichtskurse.

Seit einer Reihe von Jahren sind in den deutschen Universitätsstädten studentische Organisationen entstanden, die eine Ergänzung der bestehenden Arbeiterbildungsinstitute darstellen. Die Kurse, die meist den Titel „Unterrichtskurse für Arbeiter“ führen, bezwecken in völlig neutraler Weise Elementarunterricht an Arbeiter zu erteilen und dadurch zugleich ein gegenseitiges Kennen- und Verstehenlernen zwischen den Arbeitern und den zukünftigen Vertretern der akademischen Berufe zu ermöglichen. Diese Vereine, die sich im „Verband akademischer Arbeiterunterrichtskurse Deutschlands“ zusammengeschlossen haben, sind ihrem Programm treugeblieben, sie haben sich jedes Uebergriffs auf Gebiete, wie Religion und Politik, enthalten, die den Keim zu Meinungsverschiedenheiten und Zerwürfnissen in sich tragen. Infolge dieser Beschränkung auf die Elementarfächer — vorwiegend Rechnen, Deutsch, Schreiben — und durch die strenge Beobachtung der Neutralität auch außerhalb des Unterrichtsstoffes, haben die Kurse sich das Vertrauen der Arbeiter erworben. Arbeiter und Arbeiterinnen, die gern die Gelegenheit benutzen, altes Wissen aufzufrischen und sich zugleich neues als Vorschule aller höheren Geistesbildung zu erwerben, sind diesen Kursen beigetreten. Freilich ist die Besucherzahl noch weit geringer, als man bei der eifrigen Propaganda der Vereine erwarten sollte. An der Zurückhaltung mögen vielfach alte Vorurteile schuld sein. Unkenntnis darüber, daß auch in der Studentenschaft sich, wenn auch vorerst vereinzelt, neue Kräfte und Ideen regen, die den lange verlorengegangenen Anschluß an die arbeitende Bevölkerung wieder suchen. In schlichter, sozialer Bildungsarbeit finden sich hier Studenten und Arbeiter zusammen, lernt der Student das, was er so dringend braucht, um sich später eine eigene, politische Meinung zu bilden: Kenntnis des arbeitenden Volkes aus eigener Anschauung. Sein Gewinn ist vielleicht noch größer als der des Arbeiters, der seine Bildung vermehrt. Aber auch vom Standpunkt der Arbeiter kann von ihrem Interesse an der Arbeiterbildung aus die Benutzung dieser Unterrichtskurse ihnen nur empfohlen werden.

Arbeiterbewegung.

25 Jahre Steinsekerorganisation.

Der Verband der Steinseker, Pflasterer und Berufsgenossen Deutschlands gehört zu den relativ jüngeren unter den deutschen freien Gewerkschaften. Denn wenn es auch eine Anzahl Centralverbände gibt, die als solche auf kein höheres Alter zurück-

gekommen, daß die Arbeit eingestellt wurde, weil sich unter den Steinsefern einer befand, der — seinen „richtigen Lehrbrief“ aufweisen konnte und weil man mit „Polizeigefellen“ nicht zusammen arbeiten wolle . . . Hier hat also der Gedanke von dem „Strolchweifen, das sich Steinsefgefelte nenni“, noch ziemlich lange nachgewirkt.

Betrachtet man heute den Verband als Ganzes, so läßt sich mit Genugtuung sagen, daß derselbe sich in jeder Beziehung den übrigen freien Gewerkschaften würdig an die Seite stellen kann. Was seine materiellen Erfolge anbetrifft, so ist es nicht Ueberhebung, wenn man behauptet, daß er damit in den vordersten Reihen der deutschen Gewerkschaften marschirt. Freilich spricht dabei die außerordentliche Gunst der Verhältnisse mit — aber er hat es doch verstanden, diese vollauf auszunutzen. Der Verband zählt auch relativ mit zu den stärksten deutschen Gewerkschaften. Die amtliche Statistik gibt darüber nicht ganz genauen Aufschluß; immerhin schätzen wir die relative Stärke unseres Verbandes zurzeit auf rund 55 Proz. Was die absolute Zahl der Mitglieder anbetrifft, so ist diese allerdings verhältnismäßig bescheiden, das liegt aber an der Kleinheit des Berufes — es entfällt nur auf je 30 000 Einwohner ein Steinsefereibetrieb mit im Durchschnitt 10 Arbeitern. Was aber vor allem anerkannt werden muß, das ist, daß der Verband die eigene Leistungsfähigkeit schon früh auf eine bedeutende Höhe gebracht hat. Seit Jahren schon beträgt der Wochenbeitrag einen Stundenlohn, wobei die Beitragshöhe sich zwischen 35 und 90 Pf. bewegt, wozu noch lokale Zuschläge bis zur Höhe von 60 Pf. pro Woche kommen. Außerdem werden nach Bedarf Extrabeiträge erhoben, die im letzten Jahre pro Kopf zirka 5 Mk. ergeben haben.

Dieser erfreulichen Opferwilligkeit der Mitglieder stehen auf der anderen Seite, wie schon erwähnt, aber auch ganz namhafte Erfolge gegenüber. Der Verband hat von Anbeginn Wert auf eine gute Berufsstatistik gelegt und so ist er in der Lage, für alle seine Filialen vom Tage ihrer Gründung an die Lohn- und Arbeitsbedingungen anzugeben. Es seien hier nur einige der wichtigsten Daten angegeben:

Ort	Gründungs-jahr	Arbeitszeit im Gründungsjahr	Stunden-lohn	Arbeits-Stunden	Stund.-denk.
Berlin	1886*)	10	45—50 Pf.	9	85 Pf.
Königliche b. Berlin	1887	10	40—50	9	85
Potsdam	10—11	36—40	9	85	
Brandenburg	1895	10	50	9	85
Brenzlau	1895	11—12	36—45	9	73
Ludowalde	1899	11	35—40	9	75
Halle a. S.	1896**)	12	35	10	65
Rordhausen	1896**)	11—14	27—30	10	65
Magdeburg	1894	35—40	35—40	9 1/2	70
Braunschweig	1891	10	38	9	66
Bernburg	1890	12	25—40	9 1/2	65
Dresden	1886*)	11	34—45	9	88
Leipzig	1887	11	40—45	9	74—77
Chemnitz	1888	11—13	40	9 1/2	78
Grünberg i. Schl.	1894	11	20—21	10	60
Breslau	1886*)	11	37	9 1/2	78
Posen	1890	11	36—40	10	77

Es lassen sich in einer ganzen Reihe weiterer Orte Lohn erhöhungen um über 100 bis zu 150 Proz. bei entsprechender Arbeitszeitverkürzung nachweisen. Die vorstehende Auswahl möge genügen, es sind dabei durchaus nicht etwa nur die „Paradeorte“ herausgesucht worden.

*) Die Organisationsstätigkeit begann erst 1887.

***) Wiederholt aufgelöst.

Es sind dem Verbands der Steinsefer allerdings auch schon früh Kämpfe schwerster Art nicht erspart geblieben. Aber gerade diese sind es gewesen, welche schon zeitig das Verständnis für hohe Beiträge gereift haben. Seinen ersten großen Kampf hatte der Verband 1894 in Stettin zu führen. Es war ein Abwehrstreik, da die Unternehmer eine Lohnherabsetzung um 20 Proz. und mehr vornehmen wollten. 10 Proz. wollten die Steinsefer sich abziehen lassen, die Unternehmer lehnten das brüsk ab und so kam es zum Kampfe, der volle 13 Monate und 1 Tag dauerte und mit einem glänzenden Siege der Arbeiter endete: Sie erhielten erheblich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, als sie vor dem Streik gehabt hatten. Zwei Jahre später wurde der Verband schon wieder in Hamburg vor eine Kraftprobe schwerster Art gestellt: eine Aussperrung von 8 Monaten Dauer, aus der die Arbeiter ebenfalls als Sieger hervorgingen. Ein Fünftel sämtlicher Mitglieder des Verbandes war in diesen Kampf verwickelt, der freilich, ebenso wie der Stettiner Streik, damals nur mit Hilfe der gesamten Arbeiterschaft gewonnen werden konnte. Als aber der Hamburger Kampf im vierten Monat schwebte, da brach der Hafenarbeiterstreik aus und die Steinsefer, aus der Not eine Tugend machend, erklärten, den Kampf ohne Unterstützung fortführen zu wollen. Sie nahmen ihn bei Anbruch des Frühjahrs tatsächlich geschlossen wieder auf und hatten dann auch die Genugtuung, zu siegen. Noch manchen Dauerkampf — bis zu 14 Monaten! — hat der Verband in dieser Zeit geführt. In allen seinen Kämpfen hat er es von jeher mit der Streiklausel zu tun gehabt. Nächst der Eisenbahnerorganisation hat wohl kaum eine zweite Organisation so unter dem Terrorismus — zumeist allerdings in versteckter Form und darum um so schwerer abzuwehren — der Behörden zu leiden gehabt, wie der Steinseferverband. Das tollste Beispiel dieser Art war das skandalöse Eingreifen behördlicher Organe bei der vorjährigen Werfberger Aussperrung, die ja ebenfalls 20 Wochen gedauert hat. Alle diese Eingriffe und Schikanen haben aber nur dazu beigetragen, den Verband so zu festigen, daß er heute von sich mit berechtigtem Stolz sagen kann, in dem Reigen der deutschen Gewerkschaftsorganisationen eines der stabilsten Glieder geworden zu sein. In stetem, ununterbrochenen Kampfe gestählt, rüstet heute der Verband der Steinsefer zu neuen, schwereren Kämpfen, da inzwischen die Unternehmer Unterschlupf im Reichsbund für das deutsche Baugewerbe gesucht und gefunden haben und es somit nicht ausgeschlossen ist, daß auch die Steinsefer und Berufsgenossen im nächsten Jahre in den bevorstehenden Riesenkampf im Baugewerbe hineingezogen werden. Sollte es dazu kommen, so wird hier der Verband seine schwerste Probe zu bestehen haben, denn da handelt es sich um die Frage, ob er unter solchen Umständen noch in der Lage sein wird, seine Kämpfe aus eigenen Kräften führen zu können. Die Mitglieder sind gewillt, auch jetzt noch das Aeußerste daran zu setzen, ehe sie sich zu einer Verschmelzung mit einer anderen Bruderorganisation entschließen. Sollte aber auch die letztere nicht zu vermeiden sein, so erhält der Verband, in den die Steinsefer und Berufsgenossen eventuell aufgehen, eine opferwillige, kampfgeschulte Truppe. Dafür bürgt ihre gewerkschaftliche Vergangenheit.

bliden können, so haben die meisten derselben doch zum Teil unter dem Sozialistengesetz, zum Teil sogar schon früher, Vorgänger gehabt, die als die unmittelbaren oder mittelbaren Mutterorganisationen der heutigen Centralverbände angesprochen werden können. Das ist bei dem Steinsekerverbande nicht der Fall. — Was aber die Geschichte und Entwicklung des Steinsekerverbandes besonders interessant gestaltet, das ist die Tatsache, daß derselbe bei seiner Gründung vor 25 Jahren durchaus nicht als Gewerkschaft, sondern als eine ausgesprochene Zunftorganisation ins Leben getreten ist, also zu einer Zeit, als in anderen Berufen sich das Zunftwesen längst überlebt hatte und zum größten Teile vollständig verschwunden war. Erst innerhalb dieser 25 Jahre hat der Steinsekerverband seine Wandlung von der Zunftorganisation zur Gewerkschaft vollzogen. In einem Flugblatt, das im Jahre 1886 an die wenigen in Deutschland bestehenden lokalen Zunftbrüderschaften der Steinseker hinausging, heißt es ganz ausdrücklich, daß durch die Gründung des „Gesellschaftsverbandes“ in „erster Linie dem Strohweifen, das sich Steinsekergefelle nennt und das unser Handwerk so sehr in Mißkredit bringt“, entgegengetreten werden „und ein gerechtes Gesellenwesen in ganz Deutschland herbeigeführt werden soll“.

Wohl fehlte es auf dem Gründungskongreß, der schon im November 1866 in Berlin tagte, nicht an — allerdings ganz vereinzelt — Stimmen, die der Gründung einer Gewerkschaft das Wort redeten, deren Aufgabe es sein sollte, für günstige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen und diese Richtung setzte es auch durch, daß ein geheimes Streitreglement festgesetzt wurde, das aber sehr bald außer Kurs gesetzt wurde —, aber diese wenigen Stimmen vermochten sich nicht Geltung zu verschaffen. Den damaligen Vätern des Verbandes mußte das Sozialistengesetz als willkommener Vorwand dienen, um das Gefährliche solchen Beginns darzutun und das Statut des Gesellschaftsverbandes nach ihren Anschauungen zu regeln. In diesem Statut war der Gewerkschaftsgedanke vollständig ausgeschaltet, wenn man nicht die Reiseunterstützung, die aber völlig der lokalen Regelung überlassen war, als eine Konzession an den Gewerkschaftsgedanken bezeichnen will. Aber eine derartige Reiseunterstützung haben die früheren Zunftorganisationen ja auch gehabt. Die Mehrheit bestand aus ausgesprochenen Gegnern des Gewerkschaftsgedankens*, und diese Mehrheit hatte gerade in Berlin ihren Sitz. Berlin aber war über anderthalb Jahrzehnte das Rückgrat des ganzen Verbandes; erst in den letzten zehn Jahren hat es seine überragende Stellung infolge des Wachstums des Verbandes verloren. Und in Berlin ist es denn auch gewesen, wo in der Folgezeit innerhalb der Steinsekerbewegung die heftigsten, aber auch die entscheidenden Meinungskämpfe ausgefochten wurden. Hier war es, wo in den eigenen Kollegenkreisen die Frage aufgeworfen werden konnte, ob es nicht angebracht sei, die Neucrer, die selbstverständlich die heftigsten Gegner des Zunftwesens waren, durch Aussperrung aus dem Berufe „unschädlich“ zu machen. Hier wurde auch allen Ernstes die Frage diskutiert, ob man diejenigen Ge-

sellen, die bei „Unternehmern“ arbeiteten — so nannte man die außerhalb der Zunft stehenden Unternehmer im Gegensatz zu den „zünftigen Meistern“ —, überhaupt noch als richtige Gesellen und Kollegen bezeichnen könne! Natürlich wurde die zünftlerische Richtung unter den Gesellen durch die „zünftigen Meister“ äußerst kräftig genährt. Da andererseits auch die Vertreter der neuen Ideen ihre Ansichten oftmals mit mehr Eifer als Geschick vertraten, so ging es zumeist in den Brüderschaftsversammlungen — natürlich erst, nachdem „die Lade geschlossen“ war — recht lebhaft her und die Vertreter des Alten, die noch jahrelang in der Mehrheit waren, bekundeten mitunter nicht übel Lust, ihren Gegenargumenten mit den kräftigen Steinsekerfäusten Nachdruck zu verschaffen. Die „Jungen“ hatten auch insofern einen sehr schweren Stand, als es in der Tat fast nur jüngere und ganz junge Leute waren, die die Ideen des Sozialismus und den modernen Gewerkschaftsgedanken vertraten, während die Wortführer der Alten zumeist Leute in bevorzugten Stellungen waren, die sich auch dadurch einen gewissen persönlichen Einfluß sicherten.

Immerhin hatte die unablässige Aufklärungsarbeit doch den Erfolg, daß auf dem Verbandstage 1892 in Stettin der „Gesellschaftsverband“ als Organisationsform offiziell begraben und die Grundlage für die heutige Organisation geschaffen wurde. In den Lokalverbänden (so wurden die Filialen getauft) jedoch, die aus Zunftbrüderschaften hervorgegangen waren — außer Berlin noch Potsdam, Stettin, Breslau und Königsberg i. Pr. —, hörten die Zunftgebräuche und das Zunftwesen damit noch immer nicht auf. Der Centralvorstand hatte in die internen Angelegenheiten der Lokalverbände gar nichts hineinzureden, im Gegenteil war ganz besonderer Wert darauf gelegt worden, daß die Lokalverbände ihre „volle Autonomie“ behielten. Mit dieser Autonomie rettete man das Zunftwesen auch in die neue Organisation hinüber. In diesen Orten konnte der Steinseker immer erst dann Mitglied des Verbandes werden, wenn er die „Brüderschaft“ passierte, d. h. sich mit derselben „abgefunden“ hatte, indem er sich „losprechen“ ließ. Das kostete in Berlin am „großen Quartale“ mit allem Drum und Dran die Kleinigkeit von 120 bis 150 Mark! An den „kleinen Quartalen“ war es etwas billiger, war aber dafür auch lange nicht so ehrenvoll. Der Ehrgeiz jedes „Junggesellen“ bestand darin, sich am großen Quartale „losprechen“ zu lassen. Ich persönlich bin leider bescheiden genug gewesen, auf die Ehren des großen Quartals zu verzichten, weil mein Lehrmeister mir nicht das nötige Geld dazu vorschießen wollte. Das hatte in ähnlichen Fällen fast immer zur Folge, daß die „Stückgesellen“ sich entschlossen, freiwillig ein Jahr länger zu lernen, bis zum nächsten großen Quartale. Man sieht hieran, wie das Zunftwesen zu einer Quelle besonderen Profits für die Zunftmeister geworden war.

Im Jahre 1894 gelang es dann in Berlin, sozusagen durch eine Ueberrumpelung der Zünftler, das Zunftwesen endgiltig zu beseitigen. Damit war ihm auch der Lebensfaden in den übrigen Zunftorten abgeschnitten. Am längsten hielt es sich in Breslau; in Königsberg i. Pr. bestehen noch jetzt Ueberreste davon und es ist durchaus kein bloßer Zufall, daß hier die Gewerkschaft über wiederholte Ansätze nicht hinausgekommen ist. Euff und Korruption lassen eine anständige Gewerkschaft der Steinseker hier nicht emporkommen. Aber selbst in Berlin ist es bis vor verhältnismäßig wenigen Jahren noch vor-

*) In einer Eingabe an das Berliner Polizeipräsidium im Jahre 1882, in der man um Genehmigung eines Festzuges anlässlich des 150jährigen Bestehens der Berliner Steinsekerinnung ersuchte, die von Altgesellen und Altmeister gemeinsam unterzeichnet war, wurde besonders betont, daß „die sozialen Bestrebungen bei den Berliner Steinseker bisher keinen Eingang gefunden haben“.

Tarifverträge im Handelsgewerbe.

Die Tarifvertragsidee erobert sich immer weitere Gebiete. An dieser Tatsache konnten auch die Handlungsgehilfen nicht vorübergehen. Bei ihren Beratungen über die Gehaltsfrage spielt daher der Tarifvertragsgedanke eine immer größere Rolle. Beweise hierfür sind die auf den Tagungen der verschiedenen Handlungsgehilfenorganisationen angenommenen Resolutionen. So heißt es in einer am 10. Mai 1912 auf der Hauptversammlung des Deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine angenommenen Entschließung:

„Die endgültige Lösung der Gehaltsfrage ist durch die Stellenvermittlung allein nicht zu erwarten. Der Verband fordert daher die angeschlossenen Vereine auf, durch die Vereinbarung von Normalanstellungsverträgen mit Firmen oder Organisationen die Festlegung von Mindestgehältern zu fördern. Der Verband sieht hierin ein Mittel zur Erhaltung des sozialen Friedens, dessen Durchführung auch für die Handlungsgehilfen notwendig und möglich ist.“

Der kaufmännische Verband für weibliche Angestellte hat im Mai 1912 zur Lösung der Gehaltsfrage ebenfalls den Abschluß von Tarifvereinbarungen empfohlen. In den Richtlinien, die einem Vortrage über die Gehaltsfrage auf der Tagung des deutschen nationalen Handlungsgehilfenverbandes in Breslau im Jahre 1911 zugrunde gelegt waren, heißt es:

„Die Erhebungen des D. S. V. haben ergeben, daß insbesondere die Anfangsgehälter der Handlungsgehilfen zum Teil einen solchen Tiefstand erreicht haben, der geradezu als standesunwürdig bezeichnet werden muß. Da aber niedrige Anfangsgehälter auch ein langsames Aufsteigen der Handlungsgehilfen in ihren Gehaltsverhältnissen bedingen, so ist zunächst eine wesentliche Erhöhung dieser Anfangsgehälter herbeizuführen. . . .“

Es kann dies . . . geschehen, indem Kaufleute und Handlungsgehilfen durch ihre vereinigten Bemühungen und durch gemeinsames Handeln den Abschluß von Tarifabmachungen ermöglichen, die darauf hinarbeiten, die untere Grenze des Einkommens für alle Handlungsgehilfen festzusetzen. . . .“

Wenn trotz dieser Sympathieerklärungen für den Tarifvertragsgedanken noch keine der bürgerlichen Handlungsgehilfenorganisationen es zum Abschluß auch nur eines einzigen Tarifvertrages gebracht hat, so liegt das an einer völlig falschen Auffassung des Wesens der Tarifverträge. Das geht schon aus der zumeist in den gleichen Entschließungen ausgesprochenen unbedingten Ablehnung gewerkschaftlicher Kampfmittel hervor. So heißt es in der angeführten Entschließung des kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte hinter der Empfehlung der Tarifverträge weiter:

„. . . während Streik und passive Resistenz bei der gesellschaftlichen Herkunft des größten Teiles der gesamten Angestellten in der Gegenwart keine wichtige Rolle zu spielen berufen sind.“

Daß die antisemitischen Handlungsgehilfen den Streik und auch die passive Resistenz, die gerade in Kämpfen der Handlungsgehilfen, wegen der durchweg langen Kündigungsfristen, eine große Rolle spielen könnten, ablehnen, ist bekannt. Das Liebesaugeln mit dem Tarifvertragsgedanken ist bei diesen Herren mehr ein agitatorisches Manöver, das dazu dienen soll, die Mitglieder über die Untätigkeit des Verbandes in der Gehaltsfrage zu täuschen.

Die ersten Schritte, den Tarifvertragsgedanken im Handelsgewerbe in die Praxis umzusetzen, waren dem Centralverband der Handlungsgehilfen vorbehalten. Eine kürzlich erschienene Schrift dieses Ver-

bandes*) bringt eine Zusammenstellung der bisher von ihm abgeschlossenen Tarife. Diese Arbeit legt Zeugnis davon ab, daß die immerhin nicht unerheblichen Schwierigkeiten, die dem Abschluß von Tarifverträgen im Handelsgewerbe entgegenstehen, wohl zu überwinden sind. Besonders interessant sind in dieser Beziehung die abgedruckten Tarifverträge für Kontorpersonal. Unter den Firmen, mit denen solche Verträge abgeschlossen sind, befinden sich, wie eine am Schlusse der Schrift veröffentlichte Statistik über die Zahl der Orte, der Betriebsstellen und der Beschäftigten ergibt, nicht nur Betriebe, die nur einige Personen beschäftigen, sondern auch solche Betriebe, die zu den mittleren und großen Kontorbetrieben gerechnet werden müssen. Bisher hat sich in der Praxis nirgends gezeigt, daß durch die tarifliche Regelung die von Theoretikern und auch von Führern verschiedener Handlungsgehilfenverbände befürchteten Nachteile und Unzuträglichkeiten für die betroffenen Angestellten eingetreten sind. Die Arbeitsteilung ist in den Kontorbetrieben im allgemeinen derart weit vorgeschritten, die Tätigkeit der einzelnen Kontoristen hat selbst in kleineren Betrieben so genau abgegrenzte Formen erhalten, daß die Verhältnisse für den Abschluß von Tarifverträgen durchaus reif sind. Dies trifft in noch höherem Maße von den Betrieben des Detailhandels zu. Wir sind ja nicht Verfechter des Tarifvertragsgedankens unter allen Umständen, aber da die Tarifverträge, wie Paul Lange in einem der Sammlung der Tarife angefügten Aufsatz: „Was durch die Tarife erreicht worden ist“, nachweist, eine geeignete Form sind, in der auch für die Angestellten eine vorteilhafte korporative Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse erfolgen kann, so sollten auch die Handlungsgehilfen nicht zögern, dem Centralverband auf dem beschrittenen Wege zu folgen.

Dazu wäre allerdings etwas mehr erforderlich als das Beschließen von Resolutionen für Tarifverträge. Es muß sich die Einsicht durchsetzen, daß brauchbare Tarife nur erreicht werden können durch gewerkschaftliche Organisationen und gewerkschaftliche Kämpfe. Die Tarifverträge sind eben nichts weiter als in feste Form gebrachte Ergebnisse solcher Kämpfe. Daß diese Kämpfe nicht notwendig die Form von Streiks annehmen brauchen, ist eine heute nicht mehr seltene Erscheinung. Es genügt oft die Kampfbereitschaft, um den Vertragsgegnern genügende Zugeständnisse abzugewinnen. Wo aber von vornherein feststeht, daß die Angestellten auf die Ausnutzung der in ihrer Vereinigung liegenden Macht verzichten, da ist allerdings auch der Abschluß von vorteilhaften Tarifverträgen unmöglich.

Diese Gedanken sind ja den gewerblichen Arbeitern heute durchaus geläufig; es ist aber gewiß nicht nutzlos, sie auch in die Kreise der Handlungsgehilfen zu tragen. Dazu erscheint uns die erwähnte Schrift des Centralverbandes der Handlungsgehilfen hervorragend geeignet. Sie wird dazu beitragen, die Propaganda gewerkschaftlicher Ideen unter den Handlungsgehilfen, die heute noch zu einem großen Teile paritätischen Verbänden von Angestellten und Unternehmern und Pseudogewerkschaften nachlaufen, zu fördern.

F r i s c h o f.

*) Die Tarifverträge des Centralverbandes der Handlungsgehilfen von Paul Lange, Schrift 27 des Centralverbandes der Handlungsgehilfen. Berlin 1912. Handlungsgehilfenverlag G. m. b. H. Preis 4 Mk.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Bäcker und Konditoren hat in den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres gute Fortschritte gemacht. Während im vorigen Jahre der Durchschnittsumsatz an Wochenbeiträgsmarken 264 078 betrug, ist dieser Umsatz auf 290 602 im 3. Quartal 1912 gestiegen. Die Zahl der Neuaufnahmen betrug in den ersten drei Quartalen rund 11 500; sie ist etwas geringer als die vorjährige, die sich auf durchschnittlich 4429 pro Vierteljahr bezifferte. Diese organisatorischen Erfolge des Verbandes zeigen, daß seine Forderungen immer mehr von der Arbeitererschaft des Gewerbes als die ihrigen anerkannt werden. Insbesondere darf festgestellt werden, daß neben der Forderung auf Beseitigung des Kost- und Logiszwanges auch die der sechstägigen Arbeitswoche heute von der großen Masse der Bäckereiarbeiter getragen wird.

Der Zentralverband der Bäcker und Konditoren wird nun in den nächsten Tagen dem Reichstage eine Petition unterbreiten, in der für alle Beschäftigten in den Bäckereien und Konditoreien die volle Sonntagsruhe oder ein wöchentlicher Ruhetag von 36 Stunden Dauer durch Erlass von gesetzlichen Bestimmungen gefordert wird. Der Kampf um die gesetzliche Regelung der sechstägigen Arbeitswoche in diesem Gewerbe datiert bis zum Jahre 1890 zurück, wo auf einem Bäckerkongreß in Altenburg zum ersten Male die Forderung an die Regierung gestellt wurde. Das Ergebnis dieser Bewegung war, daß in allen Bundesstaaten mit Ausnahme von Bayern Bestimmungen erlassen wurden, nach welchen an Sonntagen die Arbeiter nur 10 Stunden beschäftigt werden dürfen. Dadurch konnte aber von einer Sonntagsruhe keine Rede sein. 1903 wurde auf einer Generalversammlung der Organisation die Forderung dahingehend abgeändert, daß die Sonntagsruhe oder die 36 stündige Ruhezeit an Wochentagen von der Regierung reichsrechtlich eingeführt werden soll. 1905 wurde eine diesbezügliche Petition an den Bundesrat eingereicht. Der Bundesrat aber trug nicht den Arbeiterwünschen, sondern denen der Unternehmer Rechnung, indem er die Gegenpetition der Bäckermeister wie folgt beantwortete: Da der Bundesrat in seiner Sitzung vom 19. Juni d. J. (1908) beschlossen, den Eingaben einer Reihe von Bäckergehilfenversammlungen um die gesetzliche Festlegung eines 36 stündigen Ruhetages bezw. Einführung der Sonntagsruhe im Bäckergewerbe keine Folge zu geben, sehe ich die dortige Eingabe als erledigt an.

1908 wurde dann die Petition dem Reichstage unterbreitet, die jedoch infolge des Sessionschlusses nicht mehr zur Beratung gestellt wurde und demzufolge 1910 nochmals dem Reichstage zuzuging. In der Plenarsitzung am 30. Januar 1911 wurde beschlossen, das Ansuchen dem Reichskanzler als Material zu überreichen. Die Organisation tritt jetzt erneut an den Reichstag mit dieser Forderung heran. Es ist ein schlechtes Zeichen für das Land der Sozialreform, daß infolge der Bestimmungen des § 105 e der Reichsgewerbeordnung weit mehr als hunderttausend Menschen in der Woche an sieben Tagen ausgebeutet werden dürfen, dazu noch in einem Gewerbe, das bei der Erzeugung des hauptsächlichsten Nahrungsmittels weitgehendsten Schutz für die Beschäftigten im Interesse der Konsumenten haben mußte. Es ist ohne weiteres erklärlich, daß durch die mörderisch lange Arbeitszeit die Beschäftigten frühzeitig an Geist und Körper zugrunde gerichtet werden. Nach der letzten Gewerbe- und Berufszählung 1907 hatten

von sämtlichen Erwerbstätigen 58,63 Proz., also mehr als die Hälfte, ein Alter bis zu 30 Jahren; nur 9,37 Proz. erreichten ein Alter von mehr als 50 Jahren. Die Schädlichkeit der langen Arbeitszeit kann nicht besser illustriert werden, als durch diese amtlichen Zahlen.

Die Arbeiterorganisation hat es sich daher vornehmlich zur Aufgabe gemacht, auf dem Wege der Selbsthilfe die Arbeitszeit zu verkürzen. Sie erreichte durch Tarifabschlüsse mit den Unternehmern, daß in 6400 Betrieben mit 14 072 Personen eine kürzere Arbeitszeit als die zulässige von täglich 12 Stunden nach der Bundesratsverordnung vereinbart wurde. In 2903 Betrieben mit 9947 Beschäftigten ist tariflich die sechstägige Arbeitswoche festgesetzt. Hinzu kommen dann noch die Regierungsbezirke des Rheinlandes und Westfalens, wo durch Verordnungen die Arbeit an Sonntagen verboten ist. Die praktische Durchführung der sechstägigen Arbeitswoche ist heute schon gelöst, indem fast 20 000 in Bäckereien und Konditoreien Beschäftigte in dem Genuß der sechstägigen Arbeitswoche sind. — Die Unternehmer und die mit ihnen verbündeten Gelben setzen alles daran, die gesetzliche Regelung zu vereiteln. Die Unternehmer versuchen mit allen möglichen, fadenscheinigen Gründen nachzuweisen, daß das Gewerbe bei der sechstägigen Arbeitswoche zweifellos dem Ruin entgegengetrieben wird; die Gelben reden den Gefellen vor, bei der Einführung der sechstägigen Arbeitswoche werde ihnen die Möglichkeit zum Meisterwerden genommen. Dem Reichstage wird es somit nicht schwer fallen, seine Entscheidung im Sinne der Petenten zu treffen, denn die Forderung liegt nicht allein im Interesse der Berufsangehörigen, sondern auch der Konsumenten.

Im Verlage der Generalkommission ist soeben eine kleine Schrift: „Das Hausarbeitsgesetz, sein Nutzen und Wert für die Hausarbeiter und Hausarbeiterinnen“, erschienen, die den Inhalt des Hausarbeitsgesetzes kurz darstellt und die Bedeutung der in Frage kommenden Bestimmungen erklärt. Die Veranlassung zur Herausgabe der Schrift war die Tatsache, daß in den Kreisen der Erwerbstätigen, für die das Hausarbeitsgesetz Geltung, im allgemeinen eine große Unkenntnis über die gesetzlichen Bestimmungen herrscht. Da das Gesetz gegenüber der Nichterfüllung seiner Vorschriften Strafen in Aussicht stellt, die auch diejenigen treffen, die aus Unkenntnis handeln, erschien die Herausgabe einer kurzen Erläuterung des Gesetzes zweckmäßig. Die Broschüre ist für Gewerkschaftsmitglieder durch die Organisationen zu beziehen; im Buchhandel kostet die 20 Seiten starke Schrift 25 Pf.

Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1911.

In dem vom Bundeskomité des schweizerischen Gewerkschaftsbundes jüngst veröffentlichten Jahresbericht für 1911 ist eine erfreuliche Weiterentwicklung unserer Gewerkschaften zu konstatieren. Im Vorwort bespricht der Berichterstatter, Genosse Huggler, das abermalige verspätete Erscheinen des Berichtes, an dem er namentlich der Saumseligkeit kleinerer Verbände die Schuld beimißt. Er gedenkt, in Zukunft nach dem Beispiel des internationalen Sekretariats der gewerkschaftlichen Landescentralen zu verfahren, also auf einen bestimmten Termin den Jahresbericht fertigzustellen unter Weglassung der Verbände, die nicht rechtzeitig berichtet haben.

Die Mitgliederbewegung in den 21 dem Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbänden gestaltete sich im Vergleich mit den bezüglichen Zahlen von 1910 so:

Verbände	Mitglieder (männlich und weiblich)	
	1910	1911
1. Buchbinder	929	976
2. Coiffeurgehilfen	113	127
3. Gemeinde- und Staatsarbeiter	2 578	2 635
4. Handels- und Transportarbeiter	1 128	1 249
5. Hilfsarbeiter i. graph. Gewerbe	943	1 000
6. Holzarbeiter	6 846	7 016
7. Hutarbeiter	241	261
8. Lebens- u. Genussmittelarbeiter	3 200	3 848
9. Lederarbeiter	1 496	1 333
10. Lithographen	717	819
11. Lokomotivheizer	2 110	2 094
12. Maler und Gipfer	3 397	3 414
13. Maurer und Handlanger	2 400	1 316
14. Metallarbeiter	12 749	13 425
15. Schneider	1 776	1 916
16. Stein- und Tonarbeiter	1 676	1 570
17. Textilarbeiter	7 061	6 489
18. Transportanstalt. (A. U. S. T.)	11 481	12 106
19. Typographen	3 369	3 569
20. Uhrenarbeiter	9 474	11 200
21. Zimmerleute	1 660	1 706
Zusammen	75 314	78 119

Es haben 16 Verbände eine Vermehrung und 6 Verbände eine Verminderung ihrer Mitgliederzahl erfahren. Von den letzteren ist es besonders der Verband der Maurer und Handlanger, der fast die Hälfte seiner Mitglieder verloren hat, und zwar in Folge der unheilvollen Tätigkeit der italienischen Separatisten und Syndikalisten, die das Zerplünderungswerk der christlichen Sonderbündler zum größten Schaden der gesamten Arbeiterschaft des schweizerischen Baugewerbes noch förderten. Sodann sind es noch die Verbände der Lederarbeiter, Lokomotivheizer, Textil- sowie Stein- und Tonarbeiter, die einen Rückgang ihrer Mitgliederzahlen erfuhren.

Die größeren Verbände machten ausnahmslos weitere Fortschritte und es figurieren deren nun drei mit mehr als 10 000 Mitgliedern in der Statistik.

Eine schwere Krise gut bestanden hat der Lokomotivheizerverband, gegen den von den Liberalen in Olten unter Mißbrauch verschiedener ihrer Partei angehöriger Lokomotivführer und -heizer eine perfide Heße unter dem betrügerischen Schlagwort der „Neutralität“ betrieben wurde, weil er sich dem Gewerkschaftsbund angeschlossen hatte. Die Folge davon war die Gründung eines schweizerischen Lokomotivpersonal-Verbandes, dem auch Lokomotivführer als Mitglieder angehören. Der „neutrale“ Verband der liberalen Partei dürfte zirka 200 Mitglieder zählen, nicht viel, aber genug, um die Einheit und Einigkeit des Lokomotivpersonals zu stören und dessen Gesamtinteressen zu schädigen.

Die Oltenen Liberalen versuchten durch ähnliche Manöver auch die Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten wegen ihrer Zugehörigkeit zum Gewerkschaftsbund zu zerreißen, aber erfreulicherweise ohne Erfolg, obwohl man den Sekretär dieses Verbandes abspenstig zu machen und zu kaufen versuchte durch eine Stelle in der großen Schuhfabrik des Millionärs Bally.

Neben den Organisationsverhältnissen der Bauarbeiter und der Eisenbahner werden auch noch die der Uhrenarbeiter, der Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe, der Lebens- und Genussmittel- sowie der

Handels- und Transportarbeiter und endlich der Friseur in besonderen Darstellungen besprochen. Dar- aus sei nur einiges wenige hervorgehoben. Der Bericht stellt fest, daß der am 1. Juli 1911 mit drei ständigen Beamten ins Leben getretene neue Industrieverband der Uhrenarbeiter sich bestens bewährt hat, heute rund 12 000 Mitglieder zählt und in der Agitation wie auch in Lohnkämpfen Erfolge erzielte. Der Verband erhebt von seinen Mitgliedern einen Wochenbeitrag von 40 Cent. (32 Pf.).

Mit großen Schwierigkeiten hatte und hat wohl noch der Verband der Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe zu kämpfen. Dieser Arbeiterkategorie wäre natürlich am besten gedient durch einen Industrieverband der gesamten Arbeiterschaft im graphischen Gewerbe, über den auch schon diskutiert wurde, für dessen Gründung heute aber noch keine Aussicht besteht. Die Verbände der Buchdrucker, Buchbinder und Lithographen unterstützen und fördern heute den Verband durch Subventionen.

Der Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter hat sich von der Krise, in die ihn der Kampf der Brauer von 1910 brachte, wieder recht gut erholt; dagegen gibt es noch immer Reihen und Grenzstreitigkeiten mit dem Verband der Handels- und Transportarbeiter, und zwar hauptsächlich wegen der Angestellten der Konsumvereine. Mit diesen Differenzen hat sich wiederholt der Gewerkschaftsbund beschäftigen müssen, dessen Bestreben auch die Verschmelzung beider Verbände berührt, die aber noch nicht sobald zustande kommen dürfte.

Der Verband der Friseurgehilfen, der es noch nie über 300 Mitglieder brachte, hat zwar im Jahre 1911 einige Mitglieder gewonnen, dadurch aber seine geringe Bedeutung kaum zu erhöhen vermocht. Da es in der Schweiz mindestens 3000 organisationsfähige Friseurgehilfen gibt, so machen die 127 Verbandsmitglieder nur einen kleinen Bruchteil derselben aus. Der Bericht führt die bekannten Gründe der Frimtgeldwirtschaft, der Spekulation auf das Meisterwerden, der Erbschaften herrlichkeit und des jugendlichen Alters der meisten Friseurgehilfen an zur Erklärung des unbefriedigenden Standes dieser Organisation und der ebenso unbefriedigenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Gewerbe. In der Stadt Zürich hat ihnen die gesamte organisierte Arbeiterschaft zum völligen Verbot der Sonntagsarbeit durch eine städtische Verordnung verholfen. Dieser Solidarität verdanken sie auch alle übrigen Fortschritte und Verbesserungen, die im Laufe der Jahre an den verschiedenen Orten zu verzeichnen waren.

Die gesamte Mitgliederzahl des Gewerkschaftsbundes ist im Jahre 1911 um 2775 gestiegen. Das ist nicht viel, aber diese Zunahme bekundet doch die Tendenz des weiteren Aufstieges unserer Gewerkschaftsbewegung und hat insofern beachtenswerte symptomatische Bedeutung. Eine Vermehrung erfuhr auch die Zahl der weiblichen Mitglieder, und zwar um 845, von 5043 auf 6848. Weibliche Mitglieder zählen die 10 Verbände der Buchbinder (265), Handels- und Transportarbeiter (116), Hilfsarbeiter im graphischen Gewerbe (290), Holzarbeiter (3), Hutarbeiter (8), Lebens- und Genussmittelarbeiter (900), Lederarbeiter (120), Metallarbeiter (57), Schneider (112), Textilarbeiter (2477) und Uhrenarbeiter (2500). Die Verbände der Uhren- und Textilarbeiter haben also die meisten weiblichen Mitglieder, indes können dazu noch viele Zehntausende gewonnen werden von diesen beiden und anderen Verbänden.

Außerhalb des Gewerkschaftsbundes stehen noch 35 000 organisierte Arbeiter, Angestellte und Beamte. Davon entfallen allein 22 000 auf die verschiedenen Branchenorganisationen der Eisenbahner, 3000 auf diverse anarcho-syndikalistische Gewerkschaften in der romanischen Schweiz, 2300 auf den Verband der Feizer und Maschinisten, 800 auf den romanischen Typographenbund und 7000 auf die christlichen Gewerkschaften. Die Christen renommieren zwar mit 12 000 Mitgliedern, aber der vorliegende Bericht meint, daß die 7000 eher zu hoch als zu niedrig gegriffen sind. Damit haben sie aber noch nicht den zehnten Teil der im Gewerkschaftsbund vereinigten freien Gewerkschafter.

Mit Befriedigung nimmt man Kenntnis von dem weiteren und andauernden Niedergang des Anarcho-Syndikalismus in der französischen Schweiz, wo die Centralverbände immer mehr Terrain erobern. Die Gewerkschaften der Metallarbeiter, der Lebens- und Genussmittelarbeiter, der Schneider und Buchbinder, der Uhrmacher und namentlich die Möbelschreiner in der gesamten romanischen Schweiz haben sich vom Einfluß der Anarcho-Syndikalisten freigemacht und sind trotz der unablässigen Gegenpropaganda des „Rebel“ und der „Bois du Peuple“ nun zuverlässige Anhänger unserer Centralverbände. Im Kanton Neuenburg und im südlichen Teil des Berner Jura ehemals ein fruchtbarer Boden des Anarchismus und des Anarcho-Syndikalismus, haben die schönen Wahlerfolge der sozialdemokratischen Partei dem Ansehen der Anarcho-Syndikalisten schwer geschadet, dagegen dem der Centralverbände, namentlich dem Uhrmacherarbeiterverband, großen Nutzen gebracht. „Wir dürfen ohne Übertreibung heute behaupten, daß, wenn die Entwicklung in der romanischen Schweiz sich in gleicher Weise weiter geltend macht, in kurzer Zeit der Gewerkschaftsbund dort relativ ebenso viele Anhänger haben wird, wie in der deutschen Schweiz.“

Dagegen rührt sich gerade gegenwärtig sehr geräuschvoll das organisierte Unternehmertum für die Gründung von gelben Arbeiterorganisationen. Eine Versammlung von Vertretern von Unternehmerverbänden gründete in Zürich den „Freien Arbeiterbund“ ohne Arbeiter, der nun jetzt auch die „Freie schweizerische Arbeiter-Zeitung“ herausgibt und an verschiedenen Orten gelbe Arbeitervereine zu gründen versucht. Man muß die Sache nicht gerade tragisch nehmen, da ja schon einmal vor mehreren Jahren der bekannte gelbe Ritter von Beldegg die Schweiz mit einer schmutzig-gelben Flut zu überschwemmen versuchte, aber damit schmachlich Fiasko machte, so daß die Unternehmer umsonst große Summen für Arbeiterfang und Arbeiterverrat ausgegeben hatten. Allein unterschätzen darf man die neue gelbe Bewegung auch nicht. Gibt es doch charaktersschwache Elemente, die sich aus Liebedienerei und Streberei einem gelben Verein anschließen, während andere wieder durch Terrorismus der Unternehmer und ihrer Unteroffiziere in den Fabriken, Werkstätten dazu gepreßt werden. Aufklärung der Arbeiter über die gelbe Korruption und vermehrte Agitation für die freien Gewerkschaften werden dafür sorgen, daß die gelben Bäume nicht in den Himmel wachsen.

Von den Finanzverhältnissen unserer Gewerkschaften im Jahre 1911 ist folgendes zu berichten. Die Einnahmen betragen 1 879 311 Fr. gegen 1 815 283 Fr. in 1910, so daß sie im Berichtsjahre um 64 000 Fr. höher waren. Den Hauptposten bilden die statistischen Beiträge mit 1 599 419 Fr., sodann folgen die „sonstigen Einnahmen“ mit

196 998 Fr., die Extrabeiträge mit 46 677 Fr. Die Jahresbeiträge der einzelnen Mitglieder in den verschiedenen Gewerkschaftsverbänden variieren zwischen 3,60 Fr. der Gemeinde- und Staatsarbeiter sowie der Arbeiterunion schweizerischer Transportanstalten und 93,59 Fr. der Typographen. In 15 Verbänden bleiben sie unter 25 Fr. und in 6 Verbänden gehen sie darüber hinaus. Der Durchschnitt beträgt 20,47 Fr. Auf die erste Gruppe entfallen 68,3 Proz., auf die andere 31,7 Proz. aller Mitglieder.

Die Ausgaben beliefen sich auf 1 409 763 Fr. Daran haben die einzelnen Posten folgenden Anteil: Krankenunterstützung 377 891 Fr., Reise- und Arbeitslosenunterstützung 115 192 Fr., Invalidenunterstützung 113 678 Fr., andere Unterstützungen 23 676 Fr., Rechtsschutz 15 644 Fr., Streiks und Maßregelungen 210 384 Fr., Verbandsorgan 168 152 Fr., Agitation und Delegation 64 869 Fr., Verwaltung influische Druckfachen 226 585 Fr., „Sonstiges“ 50 936 Fr. Für die fünf Unterstützungsweige: Reise, Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität und Sterbefälle wurden insgesamt 606 761 Fr. ausgegeben, ein Drittel sämtlicher Einnahmen.

Das Bundescomité des Gewerkschaftsbundes hatte 26 391,82 Fr. Einnahmen und 24 407,18 Fr. Ausgaben. Geldsammlungen zur Unterstützung mehrerer schwierigerer Lohnkämpfe ergaben 10 950,93 Fr. Frank, die auch abgeliefert wurden. Das Vermögen des Bundescomités ist im Berichtsjahre um 630,71 Fr. auf 12 963,34 Fr. gestiegen.

Die Lohnkämpfe hielten sich in bescheidenem Rahmen. Der Bericht verzeichnet 283 Lohnbewegungen, 79 Streiks und 6 Aussperrungen, zusammen 368 Fälle, die sich auf 392 Orte verteilten. Die Zahl der beteiligten Arbeiter beträgt 35 815, die der Arbeiterinnen 3978, total 39 793 Personen, die in 4170 Betrieben beschäftigt waren. Von den beteiligten Personen waren nur 27 429 (25 206 männliche und 2223 weibliche) organisiert. An den friedlichen Lohnbewegungen waren 35 773, an den Streiks 3735 und an den Aussperrungen 285 Personen beteiligt. Also nur rund 4000 Personen waren in Streiks und Aussperrungen verwickelt gegen rund 36 000 Beteiligte an den friedlichen Lohnbewegungen, die also die große Mehrheit aller in Betracht kommenden Arbeiter und Arbeiterinnen bilden. Dieses Verhältnis zeigt, daß es den freien Gewerkschaften nicht um den Streik um jeden Preis, um den Streik an sich zu tun ist, sondern um die Sache, um die Verbesserung der Arbeits- und Lohnverhältnisse für ihre Mitglieder, wobei sie sich gar oft mit bescheidenen Teilerfolgen begnügen und von der Proklamation des Streiks Umgang nehmen. Um so verwerflicher ist das verlogene Geschrei der Arbeiterfeinde über die „Streikwut“, die „leichtfertige Streikerei“, „den Ruin der nationalen Industrie durch die nur sozialdemokratischen Parteizwecken dienenden Streiks der roten Gewerkschaften“. Dabei handelt es sich überdies bei manchen Streiks um Abwehrkämpfe, die von den Unternehmern durch Lohnreduktionen, Arbeitszeitverlängerung, sonstige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, Maßregelungen, Raub des Koalitionsrechts usw. provoziert werden.

Für 55 870 Streiktage wurden von den betreffenden Gewerkschaften 177 002 Fr. Unterstützung bezahlt.

In 78 Fällen wurden für 7335 Arbeiter in 1156 Betrieben 15 882 Stunden wöchentliche und 825 864 Stunden jährliche Arbeitszeitverkürzung erreicht. Für den einzelnen Arbeiter beträgt sie im Durchschnitt 2,2 Stunden pro Woche und 114,4 pro

Jahr. In 174 Fällen wurden für 13 526 Arbeiter in 1688 Betrieben 25 807 Fr. wöchentliche und 1 341 964 Francs jährliche Lohnerhöhung errungen, für den einzelnen Arbeiter 1,91 Fr. pro Woche und 99,32 Fr. pro Jahr. Stellt man die 177 002 Fr. Streiklosten den 1 341 964 Fr. Lohnerhöhungen gegenüber, so haben die Arbeiter dabei doch ein gutes Geschäft gemacht. Dabei bilden die Streiklosten nur eine einmalige Ausgabe, die Lohnerhöhungen dagegen eine dauernde Mehreinnahme für die Arbeiter. Im Durchschnitt bezahlten die 78 119 Mitglieder der freien Gewerkschaften im Jahre 1911 nur 40 Cent Wochenbeitrag, denen nun 1,91 Fr. wöchentliche Lohnerhöhung, das Fünffache des Beitrages, gegenüberstehen. Dabei haben aber die Mitglieder im Berichtsjahre auch noch 606 761 Fr. Unterstüßungen (ohne Streitgelder), außerdem unentgeltlichen Rechtsschutz und das unentgeltliche Verbandsorgan, zum Teil auch unentgeltliche Arbeitsvermittlung, soweit die Gewerkschaften sie betreiben, erhalten. Da darf man ohne Übertreibung auch für die Arbeiter in der Schweiz die Gewerkschaft als die beste Sparkasse bezeichnen, wozu noch der große unberechenbare Nutzen der Arbeitszeitverkürzung für die Arbeiter kommt.

Tarifverträge wurden 152 abgeschlossen für 10 864 Arbeiter in 1843 Betrieben.

Nimmt man alles in allem zusammen und berücksichtigt die großen Schwierigkeiten aller Art, welche die Gewerkschaftsbewegung in der Schweiz zu überwinden hat, so kann man mit ihren Fortschritten und Erfolgen im Jahre 1911 zufrieden sein und nur wünschen, daß das laufende Jahr mindestens die gleichen Resultate zeitigen möge. D. Zinner.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Tarifgemeinschaft der Chemigraphen und Kupferdrucker im Jahre 1911.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen im deutschen Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe sind durch einen zwischen den Organisationen der Prinzipale und der Gehilfen vereinbarten Reichstarif geregelt, der erstmalig im Jahre 1903 abgeschlossen wurde und am 1. Januar 1904 in Kraft trat. Vor dem Ablauf der ersten fünfjährigen Tarifperiode fanden eingehende Verhandlungen zwischen den Vertretern der Tarifkontrahenten statt, durch die die Tarifgemeinschaft mit wesentlichen Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf weitere fünf Jahre, und zwar vom 1. Januar 1909 bis zum 31. Dezember 1913, erneuert wurde.

Kürzlich erschien der Geschäftsbericht des Tarifamtes der Chemigraphen und Kupferdrucker für das Jahr 1911, das achte Jahr der Tarifgemeinschaft und das dritte Jahr der zweiten Tarifperiode, der wiederum erkennen läßt, daß sich die tarifliche Regelung der Berufsverhältnisse durchaus bewährt hat.

Einleitend wird hervorgehoben, daß die Tätigkeit der Tariforgane über das Geschäftsordnungsmäßige nicht hinausgegangen sei und daß sich besondere Ereignisse im Berichtsjahre nicht zugetragen haben. Die Tarifgemeinschaft entwickelte sich also in den gewohnten und geregelten Bahnen. Die Zahl der tariftreuen Firmen stieg von 151 am Anfang auf 154 am Ende des Berichtsjahres, also um 3; während des Geschäftsjahres wurden 15 neue Firmen in die Tarifgemeinschaft aufgenommen, während 12 Firmen aus dem Verzeichnis der tariftreuen Anstalten gelöscht werden mußten. Die Tarifgemeinschaft umfaßt die große Mehrzahl aller Betriebe des

Gewerbes und rund 90 Proz. der Gehilfenschaft. Sie ist also ohne weiteres maßgebend für das gesamte Gewerbe.

Zur Schlichtung gewerblicher bzw. tariflicher Streitigkeiten mußten im Berichtsjahre 4 von den 5 bestehenden Schiedsgerichten in 18 Fällen in Wirksamkeit treten, und zwar waren 12 dieser Klagen aus dem Tarife von den Gehilfen und 6 von den Unternehmern eingereicht. Von den Klagen der Gehilfen wurden 4 zugunsten und 4 zuungunsten der Kläger entschieden, während 2 Fälle dem Sachauschuß für Kupferdrucker überwiesen wurden und in den letzten 2 Fällen Stimmengleichheit im Schiedsgericht bestand. Von den Klagen der Prinzipale wurden 2 zugunsten und 2 zuungunsten der Kläger, sowie 2 mit Stimmengleichheit entschieden. In den 4 mit Stimmengleichheit entschiedenen berufungs-fähigen Fällen wurde die Entscheidung des Tarifamtes angerufen, vor dem es in 2 Fällen zu einer Einigung zwischen den streitenden Parteien kam, während von den 2 verbleibenden Fällen je einer zugunsten der Prinzipale und der Gehilfen entschieden wurde.

Die Arbeitslosenziffer ist, wie der Bericht mit Genugtuung konstatiert, im Jahre 1911 gegenüber dem Jahre 1910 in erfreulicher Weise zurückgegangen, was sich aus folgender Gegenüberstellung ergibt: Es waren durchschnittlich im Monat arbeitslos 1911 20 (1910 25) Photographen, 30 (49) Weber, 3 (4) Kopierer, 17 (14) Retuscheure, 7 (8) Nachschneider, 6 (4) Kupferdrucker, 6 (6) Drucker und 2 (2) Monteure. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit erstreckte sich also fast auf alle Sparten; nur bei den Kupferdruckern wurden im Monatsdurchschnitt 1911 mehr Arbeitslose gezählt als 1910. Während also insgesamt 1910 durchschnittlich im Monat 112 Gehilfen arbeitslos waren, waren es 1911 nur 91.

In derselben erfreulichen Weise hat sich die Inanspruchnahme der tariflichen Arbeitsnachweise gegen das Vorjahr gehoben. Und zwar wurden vermittelt 1911 144 (1910 123) Photographen, 372 (326) Weber, 25 (20) Kopierer, 196 (127) Retuscheure, 70 (56) Nachschneider, 86 (49) Kupferdrucker, 57 (49) Schwarz- und Farbdrucker, 13 (9) Monteure. Die Besserung erstreckt sich also auf alle Branchen. Insgesamt wurden 1910 759, 1911 aber 963 offene Stellen besetzt.

Bezüglich der Einhaltung der Preisconvention, in der sich im Berichtsjahre die Verhältnisse gegenüber dem Vorjahre fast gar nicht geändert haben, führt der Bericht aus: „Sämtliche Prüfungskommissionen haben mehrfach Gelegenheit gehabt, über Klagen wegen Nichteinhaltung der Preisconvention zu verhandeln, und es ist in einer ganzen Reihe von Fällen auch zu Einigungen gekommen, so daß das Tarifamt hierüber nicht zu befinden hatte. In 8 Fällen hatte das Tarifamt hierüber zu entscheiden; 2 Firmen, die es bestimmt ablehnten, auf gewerbsmäßige Preise zu halten, wurden aus der Tarifgemeinschaft ausgeschlossen, während 2 andere Firmen sich zur Zahlung einer Buße von je 300 Mk. bereit erklärten die in die Kasse der Tarifgemeinschaft geflossen sind. Die übrigen versprachen Besserung.“

Die Ausgaben der Tarifgemeinschaft betragen 2516,28 Mk., wovon jede der beiden Tarifparteien 956,49 Mk. zu tragen hatte, während der Rest durch die erwähnten Strafen und kleine Einnahmen gedeckt wurde.

Der Verkehr zwischen den Kreisvertretern und dem Tarifamt war zum Teil recht reger und trug,

wie der Bericht lobend hervorhebt, durchaus kollektionalen Charakter; die Kreisvertreter seien immer bemüht gewesen, Streitigkeiten und Meinungsdivergenzen im Interesse der Tariffache zu schlichten. Zum Schluß weist der Bericht darauf hin, daß in etwa Jahresfrist über den Fortbestand der Tarifgemeinschaft und damit über die Revision des Tarifs verhandelt werden müsse, um im Hinblick darauf in dem Wunsche auszuklingen, „daß die Tarifparteien in der Zwischenzeit sich immer mehr von der Notwendigkeit einer Tarifgemeinschaft, auf welcher die Herbeiführung und Festigung geordneter Zustände im Verufe beruht, überzeugen und für diese Verhandlungen den guten Willen hierzu und die Garantien für deren Durchführung mitbringen“.

Tarif- und Lohnbewegungen.

Die Lohnbewegung der Metallarbeiter im Bezirk Köln und Mülheim a. Rh. ist nunmehr für 50 Betriebe mit über 15 000 Arbeitern als erledigt zu betrachten. Es wurde erreicht hinsichtlich der Arbeitszeit: für 17 Betriebe mit 1226 Arbeitern 56 Stunden pro Woche, 10 Betriebe mit 4380 Arbeitern 56½ Stunden, 23 Betriebe mit 9847 Arbeitern 57 Stunden. Bei den letzteren wurde eine Wafchzeit von je 3 Minuten mittags und abends vor Schluß zugestanden. Die Arbeitszeitverkürzung beträgt für 3749 Arbeiter 1½ Stunden wöchentlich, für 2254 Arbeiter 2 Stunden, für 7209 Arbeiter 2½ Stunden, für 1504 Arbeiter 3 Stunden, für 356 Arbeiter 3½ Stunden, für 143 Arbeiter 4 Stunden, für 44 Arbeiter 4½ Stunden, für 47 Arbeiter 6 Stunden. Bei allen Firmen wurde für die Verkürzung der Arbeitszeit ein entsprechender Lohnausgleich, bei einer Anzahl darüber hinaus eine Erhöhung erreicht. — Als Ueberlöhngzuschläge wurden für die ersten drei Stunden pro Stunde 12 Pf., für weitere 15 Pf., für Sonntagsarbeit 20 Pf. erreicht. Die Mehrzahl der Betriebe hatte vor der Bewegung überhaupt keine Zuschläge; erhöhte Nacht- und Sonntagszuschläge hatte bisher kein Betrieb. In 34 Betrieben wurde die Freitagslöhng erreicht, in allen ist nun wöchentliche Zahlung.

Von den 181 Kommissionenmitgliedern, die die Verhandlungen führten, gehörten 131 dem Deutschen Metallarbeiterverband an, 31 dem christlichen und 15 dem Hirsch-Dunderschen Verbands; in 21 Betrieben von den 50 führte der deutsche Metallarbeiterverband die Verhandlungen allein. Der Metallarbeiterverband hatte in dem verfloffenen Quartal die bis dahin nie dagewesene Mitgliederzunahme von 1420.

Arbeiterversicherung.

Das Wahlrecht zur Angestelltenversicherung.

Ueber die Frage, ob die Gewerkschaften, also Personenvereinigungen, die keine Rechtsfähigkeit besitzen, das Wahlrecht als Arbeitgeber bei den Wahlen der Vertrauensmänner auf Grund des Gesetzes über die Versicherung der Privatangestellten auszuüben berechtigt sind, ist es in Harburg zu Differenzen gekommen. Der dortige Wahlleiter hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Gewerkschaften zur Wahl nicht zugelassen werden könnten, weil sie nicht als juristische Personen zu gelten haben, ebenfalls nicht eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder eine Handelsgesellschaft seien, mithin nicht zu den nach § 5 in Nr. 2 der Wahlordnung aufgeführten Korporationen gehören.

Um eine Klarstellung der Streitfrage herbeizuführen hat die Generalkommission sich direkt an den Reichszanzler gewandt, von dem die vorerwähnte Wahlordnung erlassen ist. Der Reichszanzler hat daraufhin den nachfolgenden Bescheid erteilt:

Der Reichszanzler.
(Reichsamt des Innern.)
II. 8170.

Berlin, den 2. Nov. 1912.

Wilhelmstr. 74.

Auf die Eingabe vom 30. Oktober

— II 7466 —

Wenn eine Gewerkschaft Angestellte beschäftigt, so wird ihr die Ausübung des Wahlrechts bei der Wahl der Vertrauensmänner für die Angestelltenversicherung nicht aus dem Grunde versagt werden können, weil die Gewerkschaft die Rechtsfähigkeit nicht besitzt. Zweifel entstehen erst bei der Entscheidung darüber, wer das Wahlrecht auszuüben berechtigt ist, wer also insoweit die Gewerkschaft nach außen vertritt. In dieser Hinsicht läßt sich jedoch eine allgemeine Vorschrift nicht geben. Ein Anhalt wird sich daraus gewinnen lassen, wer beim Abschluß des Anstellungsvertrags die Gewerkschaft vertreten hat; wer hierbei als Arbeitgeber oder für ihn aufgetreten ist, der wird auch zur Ausübung des Wahlrechts als Arbeitgeber zuzulassen sein, sofern nicht etwa aus seiner Person Bedenken herzuleiten sind.

In Vertretung:
gez.: Delbrück.

An die Generalkommission
der Gewerkschaften Deutschlands,
Berlin.

Danach ist es also außer Zweifel, daß auch die Vorstände von Vereinen, Gewerkschaften und Aufsichtskommissionen der Arbeitersekretariate, sofern sie versicherungspflichtige Angestellte beschäftigen, als Arbeitgeber im Sinne des Versicherungsgesetzes gelten und zur Ausübung des Wahlrechts berechtigt sind. Wie wir bereits in Nr. 34 des „Correspondenzblattes“ vom 24. August 1912, Seite 503, ausgeführt haben, wählt der Vorsitzende der Gewerkschaft oder des Gewerkschaftsartikels als Arbeitgeber, sofern er nicht selbst versichert ist. Ist der Vorsitzende selbst versichert, dann kann er nur als Versicherter wählen, nicht aber als Arbeitgeber. Der Vorstand ist aber in solchen Fällen berechtigt, ein anderes Mitglied, das der Versicherung nicht unterstellt ist, durch besonderen Beschluß mit der Stimmabgabe zu beauftragen.

Ergebnisse der Wahlen zur Angestelltenversicherung.

Von den in der Zeit von Ende Oktober bis Ende November stattfindenden Wahlen der Vertrauens- und Ersatzmänner zur Angestelltenversicherung liegen seither folgende Resultate (Versicherte) vor:

Wahlkreis	Abgegebene gültige Stimmen			Vertrauens- männer			Ersatz- männer		
	Freie Bereinig.	Hauptaus- schuß	Sonstige	Freie Bereinig.	Hauptaus- schuß	Sonstige	Freie Bereinig.	Hauptaus- schuß	Sonstige
Hue l. S.	91	213	—	1	—	—	1	5	—
Harburg	511	108	—	1	—	—	2	4	—
Hannstadt	87	22	4	—	—	—	1	4	1
Hirschensburg	192	225	—	1	—	—	3	3	—
Hromberg	246	327	10	1	—	—	2	3	1
Hirschheim	—	—	—	3	—	—	—	—	—
Harpenth	44	281	—	—	—	—	1	5	—

Wahlkreis	Abgegebene gültige Stimmen			Vertrauensmänner			Ersatzmänner		
	Breite Vereining.	Hauptauslöß	Sonstige	Breite Vereining.	Hauptauslöß	Sonstige	Breite Vereining.	Hauptauslöß	Sonstige
Bauhen	98	358	—	1	2	—	2	4	—
Bonn	269	729	—	1	2	—	1	5	—
Bitterfeld-Stadt	56	175	—	—	3	—	2	4	—
Cöln	1948	4055	232	2	5	—	4	10	—
Cöhen	62	158	18	—	3	—	2	4	—
Charlottenburg	1418	873	93	3	2	—	6	4	—
Chemnitz	1593	2761	—	2	3	—	3	7	—
Chemnitz-Amts-									
hauptmannschaft	171	260	119	1	2	—	2	2	2
Darmstadt-Stadt	140	659	102	—	3	—	1	4	1
Darmstadt-Land	15	96	—	—	3	—	1	5	—
Dessau-Stadt	261	564	117	1	2	—	1	4	1
Dessau-Land	43	109	13	1	2	—	3	3	—
Föbeln	?	?	—	—	3	—	—	6	—
Durlach	61	148	43	1	2	—	1	4	1
Düsseldorf	1439	3439	—	1	4	—	4	6	—
Diedenhofen	36	78	—	1	2	—	2	4	—
Dortmund	618	1752	—	1	2	—	2	4	—
Eberswalde	83	141	—	1	2	—	2	4	—
Eisenach	145	423	—	1	2	—	1	5	—
Eisenberg	36	177	—	—	3	—	1	5	—
Eibing	841	347	—	1	2	—	3	3	—
Eiberfeld	480	1531	29	1	3	—	2	6	—
Erfurt	378	1731	—	1	2	—	2	4	—
Frankfurt a. Main	1463	4766	—	1	5	—	3	9	—
Friedberg (Bayern)	?	?	—	2	1	—	3	3	—
Gießen-Stadt	76	289	—	—	3	—	2	4	—
Glauchau	59	22	—	—	3	—	2	4	—
Görlitz	331	1228	—	—	3	—	2	4	—
Halle	528	1731	128	1	3	—	2	6	—
Hannover	1811	3788	—	1	4	—	4	6	—
Hartburg-Stadt	212	534	29	1	2	—	1	5	—
Heidelberg	77	394	85	—	3	—	1	4	1
Heidenheim	271	248	—	2	1	—	3	3	—
Höchst	90	250	—	1	2	—	1	5	—
Heilbronn	245	679	—	1	2	—	1	5	—
Kreuznach	?	?	—	1	2	—	2	4	—
Karlsruhe	396	1149	—	1	3	—	2	6	—
Kattowitz	306	429	35	1	2	—	3	3	—
Krefeld-Land	34	132	—	—	3	—	2	4	—
Königsbrunn	66	174	476	1	2	—	1	5	—
Konstanz	29	364	79	—	3	—	—	5	1
Kaiserlautern	109	400	—	—	3	—	1	6	—
Kandshut (Bayern)	83	201	—	1	2	—	1	5	—
Lebe	139	222	—	1	2	—	2	4	—
Leipzig	2839	8621	—	2	5	—	3	11	—
Liegnitz	201	386	—	1	2	—	2	4	—
Lörrach	44	289	—	—	3	—	1	5	—
Ludwigshafen	237	1001	—	—	3	—	1	5	—
Lübeck	248	1073	—	—	3	—	1	5	—
Mannheim	1021	1471	—	2	2	—	3	5	—
Meißen-Land	45	183	—	—	3	—	1	5	—
Meißen-Stadt	?	?	—	—	3	—	—	6	—
Meiderich	68	677	—	—	3	—	—	6	—
Meß-Land	86	374	—	—	3	—	1	5	—
Meß-Stadt	24	343	—	1	2	—	3	3	—
Meißen	350	945	—	1	2	—	1	5	—
Marburg	48	176	—	—	3	—	2	4	—
München	3259	8449	—	3	4	—	7	7	—
Mühl im Ruhr	240	768	—	—	3	—	2	4	—
Mühlhausen	239	1066	579	—	3	—	1	5	—
Merseburg-Land	34	143	—	—	3	—	1	5	—
Nordhausen	43	478	—	—	3	—	—	6	—
Nürnberg	1391	3237	—	1	4	—	3	7	—
Neisse	176	72	—	2	1	—	4	2	—
Neuß	1345	645	395	3	1	—	5	2	1
Nienburg-Stadt	193	635	—	—	3	—	2	4	—
Nienburg-Land	?	?	—	—	3	—	1	5	—
Penig	?	?	—	—	3	—	1	5	—
Plauen i. S.	362	1150	—	—	3	—	2	4	—
Pirna	138	388	84	1	2	—	1	5	—
Rosen	300	870	1247	—	2	—	1	2	5
Rüstringen	241	127	—	2	1	—	4	2	—
Rad bottomwald	39	20	44	1	1	—	2	2	2
Rattigen	23	100	—	—	3	—	1	6	—
Remscheid	83	63	—	—	3	—	1	5	—
Rheine i. Westf.	29	138	—	—	3	—	1	5	—
Stegen	70	206	—	1	2	—	1	5	—
Sonneberg	154	183	—	1	2	—	3	3	—
Schöneberg	69	722	35	2	2	—	4	4	—
Schüttgenheim	83	23	95	1	2	—	3	1	2
Stuttgart	1417	3228	795	1	4	—	3	5	—
Strasbourg	595	814	—	2	2	—	3	5	—

Wahlkreis	Abgegebene gültige Stimmen			Vertrauensmänner			Ersatzmänner		
	Breite Vereining.	Hauptauslöß	Sonstige	Breite Vereining.	Hauptauslöß	Sonstige	Breite Vereining.	Hauptauslöß	Sonstige
Laucha	27	42	—	1	2	—	2	4	—
Leitow	1707	1889	—	1	2	—	—	3	—
Lier	100	366	117	—	3	—	1	3	—
Lützen	76	265	—	—	3	—	—	2	4
Lützenberg	79	139	—	1	2	—	2	4	—
Lützenberg	?	?	—	3	—	—	6	—	—
Lützenfels	42	344	—	—	3	—	1	5	—
Lützenfels	313	376	—	1	2	—	—	3	—
Lützenhagen	171	240	—	1	2	—	—	3	—
Lützen	104	279	—	1	2	—	—	1	5
Lützenburg	?	?	—	7	3	—	—	1	5
Lützen-Stadt	162	380	—	1	2	—	—	2	4
Lützen-Land	93	291	7	1	2	—	—	2	4
Lützen	172	822	—	—	3	—	1	1	5
Summa	36679	90540	4089	82	251	8	209	448	28

Mitteilungen.

Quittung

über die im Monat Oktober bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Lederarbeiter für 1. und 2. Quartal 1912	1 000,— Mf.
„ „ Bauarbeiter f. 2. Qu. 1912	14 876,20 „
„ „ Bildhauer für 2. Qu. 1912	138,40 „
„ „ Glasarbeiter f. 2. Qu. 1912	254,56 „
„ „ Glafer für 2. Quartal 1912	174,60 „
„ „ Schiffszimmerer f. 3. Quartal 1912	150,40 „

An Unterstützungsgeldern gingen ein im Monat Oktober 1912:

Für die ausgesperrten Porzellanarbeiter:

Von den Gewerkschaftskartellen:

Großenhain 35,—, Langenfelz 74,50, Eisenach 94,60, Karlsruhe 202,55 Mf. Bereits quittiert 95 255,96 Mf. In Summa 95 662 61 Mf.

Berlin, den 5. November 1912.

Hermann Kube.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin:	Wachner, Jomar, Angestellter des Handlungsgehilfenverbandes.
„	Gloth, Otto, Angestellter des Buch- und Steindruckereihilfsarbeiterverb.
Hannover:	Mat, Anton'e, Angest. des Hausangestellten-Verbandes.
„	Willers, Heinrich, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
„	Hebel, Wilhelm, Angestellter des Bauarbeiterverbandes.
Krefeld:	Schwarz, Karl, Angestellter des Gewerkschaftskartells.
Lauban:	Kutschen, Karl, Angestellter des Gewerkschaftskartells.
Nordenham:	Brunz, Johann, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.
Stuttgart:	Lenger, Emil, Angestellter des Zimmererverbandes.